

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagiatvorwürfen ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Wiltoriastr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

## Der Kampf um die Betriebsräte! Gegen falsche Propheten!

Kamerad! In deinem Interesse liegt es, wenn du die nachstehenden Zeilen nicht nur liest, sondern auch durchdenkst. Erkenne die dir drohende Gefahr!

Die furchtbare Wirtschaftsnot, eine Folge des kapitalistischen Systems, hat eine ebenso schwere geistige Krise hervorgerufen. Gerissene Demagogen, von Unternehmern weitgehend unterstützt, nähern sich dir in der Maske des nationalsozialistischen Arbeiterfreundes. Sie glauben, die wirtschaftliche und seelische Not habe den Arbeiter derart mürbe gemacht, daß er ein willenloses Opfer reaktionärer Herrenmenschen zu werden verspricht.

### Nutznieser der Not,

ausgerüstet mit der Phrase der nationalistischen oder bolschewistischen Diktatur, beide auf die Gewerkschaften und ihre Funktionäre schimpfend, versuchen, auf dem Rücken des leidenden Arbeiters ihre parteipolitischen Geschäfte machen zu können.

Die wirtschaftliche und soziale Not des Arbeiters ist ihnen nur parteipolitischer Spekulationsgegenstand. Die Ueberwindung der Not ist ihnen gleichgültig. Hakenkreuz und Sowjetstern dienen lediglich der Vernebelung der Sinne. Beide wissen, daß nur der durch Not und Verelendung verzweifelte Mensch ihr Opfer werden kann.

Kamerad! Am eigenen Leibe verspürst du die Nachpolitik des Unternehmertums. Die Gewerkschaften stehen seit vielen Monaten in einem schweren Abwehrkampf. Die Unternehmer wissen, daß nur das von ihnen selbst verkörperte Wirtschaftssystem Ursache der ungeheuren Wirtschaftskrise ist.

Ihre eigene Schuld veranlaßt sie, nach anderen angeblich schuldigen Ursachen zu suchen. Nach der sattfam bekannnten „Halte-den-Dieb“-Parole machen sie die Gewerkschaften für die Not der Arbeiter verantwortlich.

**Nach der Unternehmerlogik haben dir die Gewerkschaften einen zu hohen Lohn, eine zu kurze Arbeitszeit, eine zu gute Sozialgesetzgebung erkämpft.**

Um ihren eigenen Profit zu schonen, um ihre unsinnige und wirtschaftsschädliche Ueberkapitalisierung, die Folge einer falschen Kapitalanlage, um ihre Sünde der Kapitalflucht zu verdecken, schreien die Unternehmer und die ihnen hörigen Zeitungen über eine nicht vorhandene Schuld der Gewerkschaften.

Die Krise kann nicht ohne Vernichtung unproduktiv angelegten Kapitals überwunden werden. Die Kapitalvernichtung herbeizuführen ist allein die Funktion der Krise im Kapitalismus.

Kapitalvernichtung aber bedeutet Verlust für die Kapitalbesitzer. Diesem Verlust wollen die Unternehmer entgehen, indem sie die Last des unproduktiv angelegten Kapitals durch rabiate Lohnkürzungen auszugleichen versuchen.

Die bisherige, von der Regierung unverständlicherweise unterstützte Lohnsenkungsaktion genügt den Unternehmern nicht. Der Lohnsenkungsskandal in Duisburg-Neiderich sollte der Auftakt zu einer weiteren, weit stärkeren Lohnsenkungswelle, zu einer neuen Lohnkürzung um 20 Prozent werden.

Kapitalistische Wirtschaftskrisen sind immer die Folgen von Kapitalverschiebungen. Durch diese Verschiebungen wird auf Kosten der Kaufkraft überflüssiges, produktiv nicht verwertbares Kapital in der Produktion angelegt. Die Nichtausnutzung großer Betriebsteile beweist dir das.

Krisen können nur durch Vermehrung des Konsums, das heißt Stärkung der Kaufkraft, überwunden werden. Aus dieser tiefen Erkenntnis heraus müssen die Gewerkschaften notwendig

### Gegner des Lohnabbaues

sein. Ohne Gewerkschaften wärst du zweifellos in noch stärkerem Maße der Leidtragende, als du es jetzt schon bist.

Die soziale Reaktion droht sich zu einer allgemeinen Kulturreaktion auszuwirken zu Lasten der arbeitenden Menschen. Denn du, Kamerad, sollst wieder in die alten Fesseln kapitalistischer Hörigkeit geschlagen werden. Du, Kumpel, sollst wieder entmündigt werden zur höheren Ehre des Profits.

Diese Gefahr kann nur gebannt werden, wenn die Abwehrfront unerschüttert bleibt. Da aber nur die freie Gewerkschaft dein uneigennütziger sozialer Anwalt ohne Hintergedanken ist, so ist es auch deine Pflicht und die Pflicht aller Kameraden, die Gewerkschaft, den alten Verband, der in jeder Notzeit treu zu den Bergproleten stand, zu unterstützen.

Du siehst täglich, wie unter dem Hakenkreuz und dem Sowjetstern nur ein Kampf gegen die freien Gewerkschaften geführt wird. Wenn auch mancher irregeleitete und verzweifelte Kamerad nur aus Unkenntnis dem **Arbeiterverrat der Nazis und weltfremder bolschewistischer Arbeiterzerplitterer** folgte, so sieht doch augenfällig jeder Arbeiter, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Stoßtrupps des Hakenkreuzes und des Sowjetsterns **gleichzeitig** die Front der Gewerkschaften berennen.

Kamerad! Ueberlege hier nur einen Augenblick! Kann eine Gewerkschaft wie der alte Verband, der so stark von den Unternehmern berannt wird, wirklich Verräter an den Interessen der Arbeiter sein, was dir die Hakenkreuzler und vor allem die bolschewistischen Schädlinge immer einzureden versuchen?

### Kamerad! Sei wachsam! Erkenne deine Feinde!

Erkenne die Lügner und Demagogen, die dich mit giftgeschwollenen Phrasen und sozialen Ammenmärchen zu sozialem Irrsinn verleiten wollen.

Denke daran, daß eine Bergarbeitergewerkschaft, die seit mehr als 40 Jahren dir treu und ohne zu wanken zur Seite stand, Vertrauen verdient. Uebe dich in derselben Treue und Beharrlichkeit und bezeige dies auch bei der Betriebsratswahl!

Dein Interesse erfordert es, daß du auch bei der Wahl der Betriebsräte allen Feinden der Arbeiterschaft zum **Troß der Liste zum Siege verhilfst**, deren Vertreter sich uneigennützig und zu diesem Zwecke geschult in den Dienst deiner Interessen, der Arbeiterinteressen, stellen.

**Darum, Kamerad, hilf mit am Siege der freien Gewerkschaften!  
Kämpfe für den Sieg des alten Verbandes  
gegen die Demagogie der Hakenkreuzler und gegen die  
Zersplitterungsarbeit der Kommunisten!**

# Hochspannung!

Wenn wir an dieser Stelle mehr als früher die politische Entwicklung in Deutschland betrachten, so hat das seine guten Gründe. Mit wirtschaftlichem Kampf der Arbeiterklasse allein kommt man den Uebeln unserer Zeit nicht bei, wichtigste Entscheidungen fallen im Parlament. **Sicherung unserer Staatsform, Erhaltung eines arbeitsfähigen Parlaments als Vorbedingung notwendiger sozialer Arbeit** sind heute notwendiger denn je. Sie muß, solange es irgend geht, ermöglicht und gefördert werden durch das **Vertrauen der deutschen Arbeitnehmer zu ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation!**

## Wo bleibt der zweite Mann?

Das ist nicht nur ein politischer Werberuf, er gilt in höchstem Maße auch für die Gewerkschaftsorganisation, die in ihrer Existenz und Wirksamkeit aufs engste mit der politischen Entwicklung verbunden ist. Was deshalb zur Zeit auf der politischen Bühne, im Reichstag, vor sich geht, ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft, für die Frage der **Ueberwindung der Not unserer Zeit.**

Auf dem Gebiet der Agrarpolitik sind einige vernünftige Reichstagsbeschlüsse zustande gekommen. Ob sie sich auswirken, hängt von der Stellungnahme des Reichsrats ab. Wenn er Einspruch erhebt, muß der Reichstag noch einmal beschließen mit Zweidrittelmehrheit, die nicht vorhanden ist. Ein solcher Einspruch ist nicht unmöglich, da z. B. Preußens Vertreter aus den Provinzen sich nicht an Weisungen der Regierung halten und schon öfter gegen sie gestimmt haben.

Der sozialdemokratische Gesetzesentwurf über die zollfreie Zulassung von 50 000 To. Getreidefrucht, wie sie bis zum Herbst 1930 bestand, wurde am 3. März in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 149 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Mit Sozialdemokraten und Kommunisten stimmten 2 Staatspartei und Zentrumsabgeordnete wie Imbusch, Wieber, Erving, Schlack usw.

Auch andere Anträge, zum Brotgesetz z. B. wurden angenommen. So wurde die **Musmahlungsquote auf 70 statt 60 Proz.** festgesetzt, der **Weimischungszwang** von Roggen zu Weizenbrot, die **Weimischungsmöglichkeit von Kartoffelmehl zu Weizengebäck** beseitigt.

Die agrarische Presse schimpft böse auf Sozis und zum Teil auf Hugenberg und seine Leute. Wenn sie im Reichstag wären, so würden die sozialdemokratischen Anträge niedergestimmt. Hugenberg ist aber „stur“ und starkköpfig. Er will lieber zeitweise die Interessen der Landwirtschaft opfern, als auf seinen Plan verzichten, Brüning und die Sozialdemokraten gegenseitig zu kompromittieren und auseinanderzubringen. Da wird Brüning hingestellt als der Mann, der als Gefangener des Arbeiterführers in der Zentrumsparlei sich unter das Joch der Sozialdemokraten beugt. „Wenn Brüning“, sagte Hugenberg in einer Verflämmlung in Hannover, „seine Partei ebenso aufs Spiel setzen wollte, wie ich das in kritischer Stunde getan habe, so könnten wir sehr bald zu einer Rechsregierung kommen und die Abhängigkeit der Politik von den Sozialdemokraten beseitigen, die nur über 25 Prozent der Wählerstimmen verfügen.“ Seine besondere Hoffnung setzt Hugenberg hier auf den Wehretat. Wenn die Sozialdemokraten ihn feuzend schlucken, sagt er, vergrößern sie die Spannungen in ihrer Partei, wenn sie es nicht tun, kommt Etat durch Notverordnung, wahrscheinlich aber Kabinetis- und Staatskrise, die Hugenberg Hitler den Weg zu ihrer Diktatur freimachen soll.

Daß Sozialdemokraten und freie Gewerkschaften das wenn irgend möglich verhindern werden, ist selbstverständlich. Wenn sie die Frage des Wehretats, der über 700 Mill. Mark verlangt und der im Marinehaushalt die erste Rate für einen Panzerkreuzer B enthält, isoliert betrachten könnten, wäre glatte Ablehnung selbstverständlich.

**Es ist ein Skandal, daß in die'er Zeit höchster Not an allen sozialen Ausgaben gespart werden muß, während auf Betreiben Grönners, der von Hindenburg gestützt wird, von durchaus möglichen Streichungen am Wehretat nicht die Rede ist!**

Hundert Millionen am Wehretat einzusparen, wäre eine Kleinigkeit, Gröner und seine Leute würden auch dann zurecht kommen.

An sogenannten sachlichen Gründen für den Panzer B ist kein Mangel. Man sagt: Wenn man Reichswehr und Marine hat und sie nicht abschaffen kann oder will, muß man ihnen auch Waffen und Schiffe geben. Man weiß darauf hin, daß die Panzerschiffe, die durch Neubauten ersetzt werden sollen, 1902—1906 gebaut sind, daß sie nach dem Friedensvertrag schon 1926 alle sechs erneuert sein durften. Jetzt müßte man jedes Jahr Millionen für Reparaturen der alten Rasten ausgeben. Außerdem brauche man neue Schiffe zum Schutz Ostpreußens usw.

Diesen Gründen lassen sich andere ebenso sachliche entgegenhalten. Der militärische Wert der neuen, in Größe und Bewaffnung eingeschränkten Kreuzer ist gering. Auf hoher See wären sie längst zusammengeschossen, ehe sie selbst zum Schutz kämen. Der Schutz gegen Polen ist ebenso fragwürdig, denn es gibt keinen isolierten Krieg Deutschland—Polen. Triebe die Entwicklung dazu, so ginge sie totlicher zu einem neuen großen Krieg, wobei ein paar Panzerkreuzerchen keine Rolle spielen würden.

**Aber es geht nicht um einen isoliert betrachteten Panzerkreuzer, sondern es geht um Existenzfragen der Arbeiterklasse!**

Es ist gewiß ein Skandal, daß man in dieser Notzeit eine Streichung am Wehretat oder ein Hinausschieben des Panzerkreuzerbaues nicht soll erreichen können!

## Entscheidend ist aber die Sicherung der Sozialpolitik.

Darum gehen seit Wochen interne Verhandlungen. Eine Zusage der Regierung darf man buchen, daß ein von gewisser Seite angestrebter **Abbau der Invalidenversicherung** keine Unterstützung findet. Zur Lohn- und Bauaufgabe und zur Arbeitszeitverkürzung lag bis zum 4. März eine klare Antwort der Regierung nicht vor. Stegerwald sprach für Abwarten bis zum 1. April. In der Knappschaftsfrage spielt man noch immer mit dem Gedanken des Abbaues der Renten vor 1924, mit dem wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären werden und mit den Stimmen unserer Vertreter im Reichstag nicht zustande kommen wird!

Richtig ist, daß die gesamtpolitische Lage für die Einzelentscheidungen der Sozialdemokraten als maßgebend angesehen wird. Gelingt die Absicht, bestimmte Befehlssteuern für den Panzerkreuzerbau mobil zu machen, so wäre das vielleicht eine Entspannung der Lage, aber entscheidend für die weitere Tolerierung der Regierung Brüning kann nur sein, **was auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik geschieht!**

# Die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände sind unter Führung von Theodor Leipart am 26. Februar beim Reichspräsidenten vorstellig geworden, um ihm in einer Aussprache die ersten Befürchtungen der Gewerkschaften über die Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft und die Not der Erwerbslosen vorzutragen. Die Vertreter der deutschen Gewerkschaften aller Richtungen haben ihre Auffassung über die Lage der Wirtschaft und ihre Forderungen zur Linderung der Not der Arbeiter und Angestellten, der arbeitenden wie der erwerbslosen, in einer gemeinsamen schriftlichen Willenskundgebung zusammengefaßt und zur Kenntnis des Reichspräsidenten gebracht. Dieselbe lautet:

„Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die überaus bedrückte Lage der deutschen Arbeitnehmer richten. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage anderer Berufsklassen bleibt doch unbefreitbar, daß Not und Elend nirgends so groß sind wie bei den fünf Millionen Erwerbslosen und deren Familien. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeitenden ist so stark eingeschränkt, daß Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille, Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes darunter aufs schwerste leiden.

Unsere größte Sorge ist die um das Schicksal der unfreiwillig Arbeitslosen. Vornehmste Gegenwartsaufgabe ist die Wiedereinführung dieser Millionen in den Produktionsprozeß. Die bisherigen Maßnahmen haben sich als unzulänglich erwiesen; einige davon, in erster Linie die vielfach schematisch durchgeführte Lohnsenkung als schädlich. Nicht zuletzt in Auswirkung der die Kaufkraft verringern den Lohnsenkung ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Einstellung der von den deutschen Unternehmern und amtlicherseits getriebenen Lohnsenkungspolitik ist eine der ersten Voraussetzungen zur Gesundung der Wirtschaft und zur Beruhigung der deutschen Arbeitnehmer. Wir anerkennen, daß die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und der Arbeitnehmer auch durch Ereignisse herbeigeführt worden ist, die zu beseitigen außerhalb der für Deutschland gegebenen Möglichkeiten liegt. Um so mehr ist es notwendig, daß innerhalb der uns gezogenen Grenzen mit äußerster Energie an der Beseitigung aller Störungen der Wirtschaft gearbeitet wird. Das ist unserer Auffassung nach noch nicht im erforderlichen Ausmaße geschehen.

Soweit der Abbau der Preise in Frage kommt, vollzieht er sich langsamer als die Senkung der Löhne und Gehälter. Auf

Unverantwortliche Zeitungspapiere, wie z. B. der Dortmunder „General-Anzeiger“, der sich jederzeit bedenkenlos dem Meinberg zur Verfügung stellte, in dem Radikalpazifisten und Radikaldemokraten sich hemmungslos und verantwortungslos austoben, benutzen Einzelstragen im Filmverbot und Wehretat zur Hege gegen die Sozialdemokratie. Die Herren scheinen ganz zu übersehen, daß die freien Gewerkschaften zwar nicht abhängig sind von dieser Partei, aber auf Geheiß und Verberö mit ihr verbunden im Kampf für die Existenz der Arbeiterklasse, im Kampf für Demokratie, Republik und gegen den Faschismus! Das ist ihnen unsererseits sehr deutlich gesagt worden, wir werden einstweilen den Erfolg abwarten.

Wir haben wie die Sozialdemokratie ein Lebensinteresse daran, daß dem verrückten Faschismus in Deutschland nicht die Wege geebnet werden. Aber dies Interesse hat auch das Bürgertum, soweit es nicht von aller Vernunft verlassen ist.

**Versuch faschistischer Herrschaft in Deutschland bedeutet Bürgerkrieg mit allen Folgen kaum ausdenkbarer Kredit- und Wirtschaftsvernichtung.**

Dieser Erwägung werden wir im Interesse der Arbeiterklasse manche andere Erwägung unterordnen, aber jedes Entgegenkommen hat seine Grenze. Nichtachtung absolut notwendiger Rücksicht auf die sozialen Notforderungen der Zeit muß Rücksichtslosigkeit der Arbeitervertretung auslösen! **Wir hoffen noch, daß Brüning und Stegerwald diese Zeichen der Zeit verstehen!**

weiten Gebieten ist ein Zurückgehen der Preise noch kaum sichtbar. Hier liegen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Konsumsbelohnung. Die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wird gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungen, die sich praktisch als Erschwerung der zuzüglichen Arbeitsbeschaffung auswirken und deshalb beseitigt werden müssen. Die Erhöhung des Inlandsverbrauchs als eines der bedeutendsten Mittel zur Steigerung des Beschäftigungsgrades bedingt auch nach unserer Meinung eine kaufkräftige Landwirtschaft, deren Schutz aber innerhalb der Grenzen zu bleiben hat, die von der Rücksicht auf unseren industriellen Export und auf die Lebenshaltung der breiten Massen gezogen werden müssen. Wir sehen uns deshalb genötigt, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtig vorliegenden agrarpolitischen Pläne über diese Grenzen teilweise hinausgehen und unseres Erachtens abgelehnt werden müssen. Bis zur vollen Beschäftigung des deutschen Produktionsapparates muß, um einen größeren Teil der unfreiwillig Arbeitslosen wieder in geregelte Tätigkeit zu bringen, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, möglichst auf regelmäßig 40 Stunden gesenkt werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind unter Sicherung der Massenkraft mit größter Beschleunigung herbeizuführen.

Als eine unbedingte Notwendigkeit sehen wir die Erhaltung eines rechtlich gesicherten Anspruchs auf ein Existenzminimum für die arbeitslosen Volksgenossen an. Voraussetzung dazu ist die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit gesicherter Leistungsfähigkeit und die ausreichende Finanzierung einer anschließenden Fürsorge.

Mit besonderem Nachdruck erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die Angriffe zu lenken, die gegen die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, das Schlichtungswesen einschließlich der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen und gegen die Sozialversicherung geführt werden. Die deutsche Arbeitnehmerschaft kann und darf nicht dulden, daß ihr Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und das Anrecht auf gesetzlich gewährleisteten Schutz im Falle unverschuldeten Leistungsunfähigkeit angetastet wird. Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer haben den dringenden Wunsch, daß alle Schritte, die zur Linderung der Not der deutschen Arbeitnehmer erforderlich sind, im Einverständnis mit allen daran beteiligten Kreisen mit Beschleunigung durchgeführt werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben seither stärkste Opfer gebracht. Sie müssen es aber, als dem Gesamtwohl widersprechend, ablehnen, im Mißverhältnis zu anderen Volksschichten über ihre Kraft hinaus mit den Folgen der wirtschaftlichen Krise beaufsetzt zu werden.“

# Die Arbeitsmarktkrise im Ruhrbergbau.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat sich in den letzten Monaten mehrmals mit der durch die Krise des Ruhrbergbaues hervorgerufenen ungünstigen Arbeitsmarktlage eingehend beschäftigt und den zuständigen Stellen entsprechende Vorschläge unterbreitet. In der weiteren Behandlung der vorstehenden Frage ist die Arbeitnehmergruppe zu dem Ergebnis gekommen, daß zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Ruhrkohle unter anderem auch eine Verbilligung der Transportkosten eintreten muß. Als ein geeignetes Mittel wird der Ausbau der Wasserstraßen, insbesondere der Bau des Hansakanales, die Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanales und eine weitere Ermäßigung der Eisenbahnfrachtarife angesehen.

Die Förderung zum Bau des Hansakanales ist nicht neu. Schon vor mehreren Jahren ist von der Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer auf die Notwendigkeit dieses Kanals hingewiesen worden. Andere maßgebende Stellen haben ebenfalls seit Jahren die Notwendigkeit des Baus dieses Kanals anerkannt und sich für die Verwirklichung des Projektes ausgesprochen.

Angeichts der immer gespannteren Wettbewerbsslage auf dem Weltkohlenmarkt bedarf der Ruhrkohlenbergbau unbedingt einer Erweiterung seines Abzugsgebietes. Dazu ist der Hansakanal unerlässlich. Der Zweck dieses Kanals soll sein, in erster Linie den Wettbewerbskampf der Ruhrkohle in den sogenannten bestrittenen Gebieten, d. h. vor allem an der deutschen Küste und in den benachbarten Ländern zu erleichtern. Durch die Verdrängung der Einfuhrkohle würde der Ruhrkohlenabzagh sich gewaltig steigern, wodurch die Möglichkeit gegeben wäre, Tausende von Bergarbeitern wieder in den Arbeitsprozeß einzureihen. Auch würde der Bau in der jetzigen Notzeit wesentlich zur Entlastung des Arbeitsmarktes in den verschiedensten Industriezweigen beitragen und es könnten Gelder aus der Arbeitslosenfürsorge hier wirklich produktiv angelegt werden.

Angeichts der Bedeutung dieses Kanalprojektes für die Förderung der Konkurrenzfähigkeit des Ruhrbergbaues werden auch die an sich nicht zu verkennenden geldlichen Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Es wird daher von der Reichs-

regierung erwartet, daß bei Aufstellung des Arbeitsbeschaffungsprogramms auch die Frage des Hansakanales ernstlich erwogen wird, damit möglichst bald Mittel und Wege gefunden werden, die den Bau des Kanals gewährleisten.

Auch dürfte der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanales in Angriff zu nehmen sein. Dieser Kanal genügt mit seiner Befahrbarkeit schon seit langem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, den Ausbau dieses Kanals so vorzuschreiten, daß ihn auch erheblich größere als die jetzt dort verkehrenden Rähne befahren können. Dieses würde zweifellos sowohl für den Ruhrbergbau als auch für die übrigen an diesen Kanal gebundenen Industriezweige von größtem Vorteil sein und zur Behebung der Arbeitsmarktkrise im Ruhrbergbau erheblich beitragen.

Die augenblickliche trostlose Lage des Ruhrbergbaues erfordert aber auch noch andere sofortige Maßnahmen zur Hebung des Absatzes. Hierzu kann eine weitere wirksame Ermäßigung der Eisenbahnfrachtkosten zur Küste wesentlich beitragen. Der Ruhrkohlenabzagh im Küstengebiet ist so weit zurückgegangen, daß hier unter allen Umständen Abhilfe geschaffen werden muß. Die Reichsbahn kann zu ihrem Teil dazu beitragen, daß dem immer weiteren Rückgang des Ruhrkohlenabzages mit allen seinen, auch die Reichsbahn selbst auf das empfindlichste treffenden Folgen Einhalt getan wird. Die ab 1. Dezember v. J. eingetretene Frachtverbilligung ist bei weitem nicht ausreichend, um dem ausländischen Wettbewerb an der Küste erfolgreich entgegenwirken zu können. Durch eine den Verhältnissen entsprechende weitere Frachtverbilligung würde ein nicht unerheblicher Mehrabzagh erzielt und eine große Anzahl arbeitsloser Bergarbeiter wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können.

Die Unterstützung des inländischen Bergbaues im Wettbewerbskampf ist eine allgemeine volkswirtschaftliche Forderung, deren Erfüllung nicht auf sich warten lassen darf. Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer ersucht daher die Reichsregierung, sich ernstlich mit den vorgeschlagenen Anregungen zu befassen, damit auf dem schnellsten Wege der großen Arbeitsmarktkrise im Ruhrbergbau in etwa abgeholfen wird.

# Ruhrknappschafft und Sektion II.

Zwischen der Ruhrknappschafft als Träger der Kranken- und der Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft als Träger der Unfallversicherung im Bergbau besteht seit 1929 ein gespanntes Verhältnis. Es kam dazu, da nach Auffassung der Versicherungsvertreter im Vorstande der Ruhrknappschafft die Verwaltung der Sektion II ein Abkommen, das zwischen der Ruhrknappschafft und der Sektion II über die Behandlung der Unfallverletzten abgeschlossen wurde, nicht nach den Grundsätzen auslegte, wie sie zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gelten müßten. Der entscheidende Teil des Abkommens, auf dessen Auslegung es ankam, lautete:

„Die Unfallverletzten bleiben gegebenenfalls bis zum Ablauf der 26wöchigen Berechtigungszeit in der Krankenfürsorge der Ruhrknappschafft.“

Die Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft ist berechtigt, in besonders gearteten Fällen, die nach ihrer Auffassung eine besondere Behandlung erforderlich machen, das Heilverfahren zu übernehmen bzw. in das Heilverfahren der Ruhrknappschafft einzugreifen. Erfolgt eine solche Übernahme oder ein solcher Eingriff, so trägt die Sektion II die etwa erforderlich werdenden Kosten der Ueberführung — usw.“

Aus den hier angeführten Bestimmungen ging einwandfrei hervor, daß im allgemeinen die Sektion II sich um die Durchführung des Heilverfahrens der Unfallverletzten in den ersten 26 Wochen nicht zu kümmern hatte, weil nach dem Abkommen die Verletzten in den ersten 26 Wochen in der Fürsorge der Ruhrknappschafft blieben. Nach dem zweiten Absatz war sie nur berechtigt, das Heilverfahren zu übernehmen oder in das Heilverfahren der Ruhrknappschafft einzugreifen, wenn sie die Kosten, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus einer solchen Maßnahme für sie ergeben, trug. Eine andere Berechtigung für die Verfügung über die Unfallverletzten als in der unter 2 angeführten Bestimmung enthielt das Abkommen nicht.

Obgleich die Ruhrknappschafft selbst gute Krankenhäuser hatte, in denen die Unfallverletzten aufs beste versorgt werden konnten und auch sonst mit gut ausgestatteten Krankenhäusern Verträge besaß, beachtete die Sektion II die erste Bestimmung des Abkommens nicht, sondern legte mehr Wert auf die zweite. Sie begnügte sich dabei nicht damit, daß sie in ihr eigenes Krankenhaus Bergmannsheil Unfallverletzte stundenweit mit eigenen Krankentransporten heranschleppte, sondern sie schloß mit anderen Krankenhäusern, in denen ihre früheren Oberärzte als Chefarzte tätig waren, besondere Verträge ab und ließ auch nach dort die Verletzten vorzugsweise bringen. In diesen Häusern wurden die Verletzten nicht nach den Richtlinien der Ruhrknappschafft, sondern nach den Anweisungen der Sektion II in Krankenhauspflge gehalten.

Und für sich hätte man gegen das Verhalten der Sektion II nichts einwenden können, wenn sie auch die sonstigen Folgerungen daraus gezogen hätte. Das war aber leider nicht der Fall, denn sie hat weder die Kosten der Krankenhauspflge getragen, noch den Verletzten das Tage- und Familiengeld gezahlt, auf welches diese bei einem Heilverfahren der Sektion Anspruch hatten. Das Zurückhalten der Verletzten im Krankenhaus über die normale Zeit hat bei den davon Betroffenen oft Empörung ausgelöst. Es kam sogar zu Revolten dagegen. Auch den Knappschafftsärzten, die eigentlich keine Ursache hatten zu klagen, weil ihnen die Arbeit abgenommen wurde, ging eine solche Uebertreibung wider den Strich. Bei einer Verhandlung in der Knappschafft sprachen sie sich sehr ungehalten darüber aus, daß man sie anscheinend für unfähig hielt, auch die kleinste Wunde zu behandeln, weil alles gleich in die Krankenhäuser geschafft würde.

Als eines Tages die Versicherungsvertreter den außerordentlich hohen Krankenhauspflgekosten der Ruhrknappschafft nachgingen und feststellen mußten, daß diese zum größten Teil durch das Gebaren der Sektion II verursacht wurden, da die Sektion II, wie bereits erwähnt, trotz der Anordnung der Krankenhauspflge die Kosten hierfür nicht trug, sondern sie der Knappschafft überließ, stimmten sie für die Aufhebung des Vertrages und für den

Beitritt der Ruhrknappschafft zu den allgemeinen Krankenkassenabkommen mit den Berufsgenossenschaften. Die Sektion II hat bisher abgelehnt, diesem Abkommen beizutreten. Sie gibt sich anscheinend der Hoffnung hin, die Ruhrknappschafft zwingen zu können, mit ihr ein anderes Abkommen abzuschließen zu müssen, von welchem sie mehr Vorteile als von dem allgemeinen Abkommen erwartet.

Man sollte nun meinen, daß die zuständigen Aufsichtsstellen alles daransetzen würden, die Sektion II anzuhalten, dem allgemeinen Krankenkassenabkommen beizutreten, damit die unhaltbaren Verhältnisse, wie sie jetzt im Ruhrrevier bestehen, aus der Welt geschafft werden. Nichts von alledem geschieht, sondern einzelne der erwähnten Stellen sind von der Sektion II soweit beeinflusst worden, daß sie die Versicherungsvertreter im Vorstande der Ruhrknappschafft als die Friedensstörer ansehen, die zurechtgewiesen werden müßten. Demgegenüber muß betont werden, daß niemand den Versicherungsvertretern im Vorstand der Ruhrknappschafft zumuten kann, mit einem Versicherungsträger, der zwei so gegensätzliche Erklärungen abgeben kann, wie sie im nachstehenden wiedergegeben sind, wiederum einen besonderen Vertrag zu tätigen.

## 1. Erklärung der Sektion II, als es galt, sich bei der Oeffentlichkeit ins gute Licht zu setzen (September 1929).

„Die neuere Gesetzgebung hat den Berufsgenossenschaften die Verantwortung für das Unfallheilverfahren vom Unfalltage ab übertragen. Der Gesetzgeber ging hierbei davon aus, daß im allgemeinen ein möglichst frühes Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung eine zweckmäßigere Behandlung und damit einen günstigeren Erfolg des Heilverfahrens gewährleiste als die Hilfe der Krankenkasse.“

Aus diesen nunmehr von der Gesetzgebung anerkannten Gründen ist die Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft schon seit langem bestrebt gewesen, die Verletzten, namentlich die Schwerverletzten, nicht in ein beliebiges, gerade in der Nähe gelegenes Krankenhaus zu bringen, sondern unmittelbar von der Zeche aus in eine erstklassige Heilstätte, möglichst, soweit die Entfernung es zuläßt und soweit der Verletzte transportfähig ist, in das Krankenhaus Bergmannsheil in Bochum.

Die Einweisung Verletzter in das Bergmannsheil war aber nicht in dem Umfange möglich, wie sie aus den oben dargelegten Gründen wünschenswert gewesen wäre. Deshalb hat die Sektion II seit langem auch anderen geeigneten Krankenhäusern Unfallverletzte vorzugsweise zugewiesen, so dem katholischen Brüderrankenhaus in Dortmund, dem evangelischen Morianstift in Hamborn, neuerdings dem Johanniter-Krankenhaus in Sterkrade, an denen frühere Oberärzte vom Bergmannsheil als Chefarzte tätig sind, und den Knappschafftskrankenhäusern.

## 2. Erklärung der Sektion II, als es galt, sich vor den Kosten zu drücken (Februar 1930).

„Eine Willenserklärung der Sektion, Heilanstaltspflge zu gewähren, ist unter der Herrschaft des Abänderungsgesetzes niemals erfolgt. Sie hat weder den Krankenhäusern, noch den Verletzten, noch der Ruhrknappschafft eine solche Erklärung abgegeben. Sie hat weder die Krankenhauspflge gewährt noch angeordnet, sie hat auch die Ruhrknappschafft nicht beauftragt, sie für ihre Rechnung einzuleiten.“

Die Versicherungsvertreter im Vorstande der Ruhrknappschafft sind über das Verhalten der Sektion II außerordentlich erbittert. Dies konnte nicht ausbleiben, weil die Vertreter der Bergbauunternehmer, die im Vorstande der Sektion II sitzen, das Gebaren der Verwaltung der Sektion II, durch das die Ausgaben der Krankenkasse der Ruhrknappschafft in die Höhe getrieben wurden, billigten, in den gelben Zeitungen aber gegen die Knappschafftskrankenkassen wegen ihrer hohen Ausgaben die ganzen Jahre hindurch heßen ließen.

Außerdem hat der Abteilungsvorstand für Arbeiterangelegenheiten für die Handhabung der Satzungsvorschriften folgendes festgelegt:

1. Insofern seit dem 1. Januar 1931 die Tariflöhne gesenkt sind, ist bei Anwendung der Ruhevorschriften auf Pensionen, die am 1. Januar 1931 bereits liefen, entsprechend der Anweisung des Rundschreibens Nr. 48/30 vom 4. Dezember 1930 zu § 89 a von den Tariflöhnen nach dem Stande Ende Dezember 1930 auszugehen. Bei Neuverleihung von Pensionen nach dem 31. Dezember 1930 sowie bei erstmaliger oder wiederholter Arbeitsaufnahme nach dem 31. Dezember 1930 sind dagegen die neuen Löhne zugrunde zu legen. Die Anwendung des Lohntarifs wird danach durch den Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses bestimmt, welches die Anwendung der §§ 88 a, 89 b der Satzung bedingt, also durch das Zusammentreffen von Lohn bzw. Einkommen mit Pension.
2. Falls Invaliden, die noch in knappschafftslichen Betrieben beschäftigt sind, vor dem 1. Januar 1931 zwölf Monatsbeiträge neu entrichtet und die Umrechnung ihrer Pension beantragt haben, ist die Umrechnung noch auf Grund des § 90 der Satzung in alter Fassung vorzunehmen und der erhöhte Betrag auch über den 1. Januar 1931 hinaus zu zahlen.
3. Der Beschluß vom 15. Januar 1931 betreffend gleichzeitige Anwendung der §§ 88 a und 89 b ist dahin erläutert, daß § 88 a stets vor § 89 b anzuwenden ist.

Der Beschluß zu 2 bezieht sich nicht ausdrücklich auf Fälle, in denen Invaliden, die weniger als zwölf Monatsbeiträge entrichtet hatten, vor dem 1. Januar 1931 abgelehrt sind und auch vor dem 1. Januar 1931 die Umrechnung der Pension beantragt haben. Es bestehen jedoch keine Bedenken, den Beschluß auch auf diese Fälle anzuwenden.

Schließlich hat der Abteilungsvorstand für Arbeiterangelegenheiten angeordnet, daß Alterspension von Amts wegen auf Grund des § 191 Abs. 3 RRG. in Invalidenpension umzuwandeln ist, wenn der Alterspensionär eine Unfallrente von 40 Proz. oder darüber (für Unfallfolgen oder Berufskrankheit) oder reichsgesetzliche Invalidenrente erhält.

# Die Betriebsrätewahlen

müssen zu einem Siege unseres Verbandes über alle seine Gegner werden. Kommunisten und Nazis gilt es zu besiegen.

## Bergarbeiter, gebt diesen Geschäftemachern die richtige Antwort!

Klärt die Indifferenten auf, daß nur eine starke Gewerkschaftsmacht für die Arbeiter Erfolge erringen kann.

## Jede Stimme unserer Verbandsliste!

## Notruf für die Knappschafft.

Am 4. März fand in Ulsdorf bei Aachen eine gemeinschaftliche Konferenz der Vertreter unseres Verbandes und des christlichen Gewerkschaftsvereins statt unter Leitung des Gewerkschaftssekretärs Ernst. Der Bezirksleiter unseres Verbandes, Engelhardt, hielt ein Referat über die derzeitigen Knappschafftsverhältnisse, auf Grund dessen eine Entscheidung angenommen wurde, in der es heißt:

„Die Bergarbeiter haben durch die Beschlüsse der Hauptversammlung der Reichsknappschafft am 22. November 1930 gezeigt, daß sie bereit waren, bis an die äußerste Grenze der Selbstbeschränkung zu gehen. Weitere Kürzungen der Leistungen würden sich zur Unerträglichkeit auswirken und Not in die Bergarbeiterbevölkerung bringen. Die versammelten Vertreter der Bergarbeiterverbände aus dem Aachener Steinkohlenbergbau glauben, ein besonderes Recht zu haben, hierauf hinzuweisen. Die Massenunglücke im Aachener Steinkohlenbergbau (Anna II am 2. Oktober 1930 mit 272 Toten und 6000 Verwundeten am 21. Februar 1931 mit 32 Toten) fordern von der gesamten Oeffentlichkeit dem Bergmann gegenüber die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen. Witwen und Waisen, Väter, Mütter und Geschwister betrauern ihre Ernährer. Ihnen ist an den Gräbern ihrer Männer, Väter, Söhne und Brüder jede mögliche Hilfe und Unterstützung versprochen worden.“

Von den versammelten Vertretern der Bergarbeiterverbände wird an die Reichsregierung, den Reichstag und die Oeffentlichkeit die begründete Forderung gestellt, die notwendigen Mittel für die Sanierung der knappschafftslichen Pensionsversicherung bereitzustellen. Es ist das kein unbilliges Verlangen bei den Opfern, die von der Bergarbeiterknappschafft gebracht wurden und immer noch gebracht werden. Die Bergarbeiterknappschafft erwartet, daß die ihr gemachten Versprechungen erfüllt werden.“

Von den Versicherungsvertretern der Sächsischen Knappschafft wurde eine Entscheidung gefaßt, der wir folgendes entnehmen:

„Es muß als eine glatte Unmöglichkeit bezeichnet werden, daß die zum Bergbau gehörenden Kreise von sich aus die durch die Wirkung des Krieges, der Inflation, der Rationalisierung und der schweren Wirtschaftskrise eingetretene Belastung, Beitragsverminderung, verbunden mit einer entsprechend größeren Leistungsanspruchnahme, decken könnten. Besonders die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiterknappschafft läßt eine weitere Beitragssteigerung nicht mehr zu.“

Nachdem die Hauptversammlung der Reichsknappschafft bereits am 22. November 1930 mit Hilfe des § 132 RRG. eine Verminderung der Leistungen beschlossen hat, wird eine weitere Leistungslenkung als sozial untragbar bezeichnet.

Wenn daher durch eigene Mittel des Reiches die Sanierung der Reichsknappschafft nicht möglich sein sollte, so erblicken die Versicherungsvertreter im Bezirksvorstand der Sächsischen Knappschafft keinen anderen Weg zur Rettung der Reichsknappschafft als durch eine Umlage auf das geförderte Produkt.“

## Sanierung der Reichsknappschafft.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes fühlt sich verpflichtet, an Reichstag und Reichsregierung die dringende Forderung zu richten, der trotz stärkster Beitragsanpannung und schärfster Sparmaßnahmen finanziell gefährdeten Arbeiter- und Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschafft die zur vollständigen Abdeckung der Fehlbeträge erforderlichen Mittel im Reichshaushaltsplan zu sichern und die laufende Ueberweisung der Beträge an die Reichsknappschafft zu gewährleisten.

Begründung: Die ungünstige finanzielle Entwicklung in der Arbeiter- und Angestelltenpensionskasse bereitet der gesamten Arbeitnehmerschaft im Bergbau schwere Sorge. Als ältester Sozialversicherungszweig hat die Knappschafft gegenwärtig Leistungsverpflichtungen zu erfüllen, die bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehen. Krieg und Kriegsfolgen bewirkten ein gewaltiges Ansteigen der Zahl der Leistungspflichtigen. Durch die Geldentwertung (Inflation) sind die zur Abdeckung der aus den zurückliegenden Jahrzehnten resultierenden Leistungsverpflichtungen vorsorglich angefallenen Beitragssummen fast vollständig vernichtet. Der 1924 begonnene Neuaufbau der knappschafftslichen Versicherung ist durch die mit der Rationalisierung im Bergbau verbundene ungeheure Belegschaftsverminderung stark erschüttert worden, so daß die Pension für einen Pensionsempfänger von nur etwa 2,5 aktiv tätigen Arbeitnehmern im Bergbau aufgebracht werden muß. Das geht weit über die Kraft der im Bergbau Beschäftigten hinaus. Trotz tief einschneidender Sparmaßnahmen der Selbstverwaltungsorgane der Reichsknappschafft, wie teilweise bzw. gänzliche Entziehung der Pension bei Ausübung irgendwelcher Beschäftigung des Pensionsempfängers, generelle Herabsetzung der Pensionen um etwa 10 Prozent, Kürzung der Witwen- und Waisenbezüge, Senkung der Einkommensbezüge und Pensionen der Knappschafftsbeamten usw. sind Fehlbeträge unvermeidbar. Eine weitere Senkung der Leistungen ist unmöglich. Ebenso unmöglich ist eine noch stärkere Beitragsbelastung der im Bergbau Beschäftigten.

Unstreitig besteht die Tatsache, daß der derzeitige Notstand der knappschafftslichen Versicherung eine unmittelbare Folgewirkung des Krieges ist. Kriegslasten können aber nicht einer Berufschaft allein aufgebürdet, sondern müssen von der Volksgemeinschaft getragen werden. Hier muß also auf weite Sicht die Hilfe der Volksgemeinschaft, die Hilfe des Reiches einfließen, um zu verhindern, daß die Arbeitnehmerschaft im Bergbau trotz der Jahrzehnte hindurch für ihre Pensionsversicherung gebrachten geliebten Opfer am Ende einer schweren und sehr gefährlichen Berufsarbeit Not und Elend preisgegeben wird.

## Außerordentliche Vorstandssitzung der Reichsknappschafft.

Bei Anwendung der neuen Satzungsbestimmungen entstehen immer noch Zweifel, wie diese oder jene Bestimmung ausgelegt werden muß. Um eine einheitliche Handhabung zu erzielen, traten Satzungsausschuß und Vorstand zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und faßten auf Grund des § 103 c der Satzung folgende Beschlüsse:

Zu §§ 88 a und 89 b.

Bei Ermittlung des für das Ruhen der Invalidenpension nach §§ 88 a, 89 b der Satzung maßgebenden Verdienstes werden bei Invaliden, die in einem festen Lohnarbeitsverhältnis stehen, Zwangsfeierlichkeiten oder willkürliche Feierlichkeiten nicht berücksichtigt. Im übrigen richtet sich das Ruhen nach der Höhe des jeweiligen monatlichen Einkommens.

Zu §§ 89 b und 93 c.

1. Unter den Begriff „Bezüge aus öffentlichen Kassen oder aus Kassen öffentlich-rechtlicher Körperschaften“ im Sinne der §§ 89 b und 93 c fallen auch Renten ausländischer Versicherungsträger und Bezüge aus Kassen ausländischer öffentlich-rechtlicher Körperschaften; Invalidenrente einer pensionsberechtigten Witwe aus eigener Versicherung; Witwenbeihilfe nach § 595 a RWD.; Elternrente nach § 593 RWD.
2. Heilanstaltspflge der Unfallversicherung gilt dem Bezuge der Unfallvollrente gleich.

Zu §§ 91 a und 95.

Für Kinder über 15 Jahre ist keine Bestattungsbeihilfe zu gewähren.

Zu § 92 Abs. 2 und 3.

Bei Wiederverheiratung einer Witwe, deren Pension nach § 92 Abs. 2 Satz 1 oder § 92 Abs. 3 der Satzung ruht, ist keine Abfindung, im Falle des § 92 Abs. 2 Satz 2 Abfindung nach Maßgabe der nach dem neuen Dienstalter berechneten Pension zu gewähren.

Zu § 95.

Der Berechnung der Bestattungsbeihilfe ist in allen Fällen der gekürzte Pensionsbetrag zugrunde zu legen.

Auch bei Abfindung von Ausländern gemäß § 96 RRG. ist auf der gekürzten Leistung auszugehen.



# HAUS UND LEBEN

## Der Mensch von morgen.

Menschen, die an dieser Wende der Zeit für den Menschen kämpfen, müssen wissen, um was es bei dieser Befreiung des Menschen geht. Wir sehen den Kampf um den Menschen so oft noch zu unbedeutend an. Wir denken so oft immer nur zu sehr an die Existenz als Selbstzweck. Aber der Sinn des Kampfes ist am Ende doch viel größer. Jeder kleinste erkämpfte wirtschaftliche Vorteil ist ein Stück auf dem Wege zu einem großen Ziel. „Die Vorgeschichte der Menschheit geht zu Ende, und die Zeit der Menschheit beginnt.“ So sprach es Marx einmal aus. Dieser Verhaßte, der nur von nüchternem, trockenem Denken erfüllt gewesen sein soll und der da in Wirklichkeit solch eine großartige menschliche Auffassung vom Sinne seines ökonomischen Denkens gehabt hat.

Und diesen Menschen, um den es geht, müssen wir kennen. Sein Wesen, seine Art. Seine Seele. Sein inneres Suchen und Drängen. Wir müssen wissen, welche Werte da im Menschen heute verschüttet sind. Wieviel Sehnen erstickt. Zu welcher Größe Menschen berufen sind. Zu welcher Herrlichkeit Menschentum einmal zu erwachen bestimmt.

Es ist der unkünstlerische Geist des Kapitalismus, der uns so oft diese Ehrfurcht vor uns selbst genommen hat. Diese Wirtschaftsordnung der Berechnung und der Errechnung und des ewigen Ueberlegens hat diesen anderen Teil des menschlichen Wesens entstellt, dieses Künstlerische, das in einem jeden ist und das das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht.

Ist es nicht bezeichnend, daß der Schmutz in der Geschichte der Menschheit älter als die Kleidung ist? So unnotwendig ist dem Menschen das Schöne. So urhaft ist im Menschen das künstlerische Gefühl, das man heute nebenbei befriedigt oder auch nicht befriedigt, dessen Befriedigung man so vielfach als zu entbehrenden Luxus ansieht: es ist das Urgefühl des Menschen, das seine Befriedigung nötig hat, wenn der Mensch einmal erwachen soll zu sich selbst.

Darum leidet der Mensch heute so an sich, weil ihm diese Befriedigung seines Seelischen nicht gegeben ist. Kapitalismus ist kunstfremd. Wenn die wirtschaftlich Starken aus dem Wesen der Wirtschaftsordnung heraus die Träger der Kunst sind, dann muß Kunst in ihrem Wesen leiden, dann kann auch das Wesen von allen Menschen nicht hinaufgeführt werden zu den künstlerischen Höhen, zu denen alle berufen sind.

Kein geringerer als Richard Wagner hat es dieser bürgerlichen Gesellschaft seiner Zeit empört ins Gesicht geschleudert, „daß sie nur eine scheinheilig um Kunst und Kultur besorgte Welt darstelle, daß sie nicht einen Tropfen künstlerischen Blutes in ihren Adern habe und nicht einen Atemzug menschlicher Gesittung und daß sie nicht einen Hauch menschlicher Schönheit aus sich zu ergießen imstande sei.“

Wenn wir heute in den weitesten Teilen der Masse diese Versuche sehen, teilzuhaben an Kunst — durch eigene Organisationen, wenn wir ganz allgemein die Ueberwindung der Kurzwissenschaft finden dadurch, daß sich z. B. die Geschichtsschreibung mit künstlerischem Gestalten bindet, wenn die Naturwissenschaft am meisten gelesen und geliebt wird, die der Dichter bringt, so ist uns das eine Auflehnung des Künstlerischen im Menschen gegen die Verknechtung der Menschenart und ein Erwachen des Menschen zum Erleben seiner selbst.

Darum ist das ein wesentliches Stück universaler Bildungsarbeit, den Menschen zum Erleben zu bringen, ihn zu rütteln in seiner Seele und ihn durch starken Eindruck zu erschüttern. Denn, so schreibt Max Reinhardt, der Künstler, „das bürgerliche Leben ist eng begrenzt und arm an Erregungen.“

Aus dem Wesen der kapitalistischen Zeit heraus würde es genügen, dem Menschen in einer Bildungsstunde nur Erkenntnisse und Wissen zu geben, doch aus dem Menschen heraus gedacht und erlebt, ist es neben der Kultur des Geistes auch nötig, ein Erlebnis zu schaffen, ein Ahnen werden zu lassen und ein Horchen auf die eigene verschüttete Seele.

Der Mensch hat ja im Alltag so wenig Möglichkeit des eigenen Erlebens. „Im allgemeinen hat er nur einmal in seinem Leben“, so schreibt Reinhardt, „den Rausch der Liebe, einmal die überschäumende Freude der Freiheit; er haßt einmal leidenschaftlich; er begräbt einmal mit tiefem Schmerz ein geliebtes Wesen und stirbt schließlich einmal selbst. Aber es ist zuwenig für die uns innewohnenden Fähigkeiten der Liebe, des Hasses, des Glücks und des Leidens. Wir üben täglich unsere Muskeln und unsere Glieder, damit sie sich kräftigen und nicht verkümmern, aber unsere geistigen Organe bleiben unbeschäftigt, und doch ist es das freie Ausleben dieser Organe, von dem nicht nur unsere geistige Gesundheit, sondern auch die des Körpers abhängig ist.“

Und damit, so fügen wir hinzu, die Freiheit des Menschen und das Bewußtsein seiner Bedeutung und Kraft. Je mehr wir im Tiefsten unseres Wesens erschüttert werden, um so mehr beginnen wir zu ahnen uns und die Welt. Aus der Welt von morgen müssen wir die Bildungsnotwendigkeiten des Heute betrachten, aus dem Wesen des Menschen, das da morgen seine Freiheit haben soll.

Die Menschheit, die da kommt, wie Marx es gekündet hat, sie wird eine künstlerische Seele haben und aus dieser künstlerischen Seele heraus wird es wogen, wird der Mensch schaffend und glaubend wachsen in die uns heute noch kaum faßbare Größe eines ungeheurnen und frei sich entfaltenden Menschentums.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Der römische Gedanke in Deutschland?

Der Faschismus will uns mit römischen Gedanken beglücken. Doch das sind Gedanken, die unserem Volkstum zuwider sind. Allerdings spricht man ja gern von germanischem Wesen, aber wäre wohl ein Germane je bereit gewesen, sich zu ducken vor einem Diktator? Der Freiheitsgeist des Germanen war schon den alten Römern bekannt.

Es ist schon einmal in der Geschichte gewesen, daß unser Volkstum von Rom her Schaden in seinem Wesen erlitten hat. Das war zu der Zeit, als das römische Recht in Deutschland eingedrungen war und damit nüchternen Zweckmäßigkeit über die Menschlichkeit siegte und die Sache höher stand als der Mensch. Im Wesen war es das Gleiche wie heute: ein Machtgedanke, der da aufrat gegen die Idee der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit. Damals war es die Macht der Sache, des Wertes, des Besizes. Heute ist es die Macht des Diktators, die da in gleicher Weise die Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschlichkeit mit Füßen treten will.

Wäre einst die Möglichkeit gewesen, durch eine organisierte Masse den römischen Gedanken zurückzuhalten: das soziale Leben hätte eine andere Entwicklung genommen und würde heute menschlicher sein. Was damals fehlte, das ist heute vorhanden: die Masse, die die neue römische Gefahr erkennt und bekämpft.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Blind!

Der Verfasser, ein Blinder, bietet durch seine schlichte Darstellung einen Blick in das Seelenleben jener, die in ewiger Nacht wandeln. Er will aber nicht von dem Grauen jenes Dunfels künden, sondern er spricht von den Lichtstrahlen mancher Frauen, die ihn innerlich erleuchten:

„Jene, die sich der ehlen Himmelsgabe des Augenlichts erfreuen, verbinden mit dem kurzen Worte „blind“ Begriffe furchtbarer Schrecken, unerlöser Verzweiflung oder stumpfen, dumpfen Grauens. Gewiß ist das Bewußtsein, nicht mehr sehen zu können, entsetzlich. Abgesehen davon, daß sich einem die Schönheitsfülle von Licht und Farbe der Umwelt verschlossen hat, ist es die nervenzitternde Angst der Unsicherheit und das Wissen um dauernde persönliche Gefährdung, die uns unser Los schmerzvoll empfinden lassen. Aber allmählich geht eine Wandlung in uns vor. Körper und Seele passen sich den veränderten Verhältnissen an. Freilich gestaltet sich solche Anpassung vollkommen subjektiv. Ich spreche nur von mir und habe festgestellt, daß sich mein Lastgefühl in ungemeiner Weise entwickelt hat, so daß nach und nach die Unsicherheit schwand. Wenn ich mit meinem guten Führerhund durch die Stadt, selbst zur Zeit des regsten Verkehrs, gehe, fühle ich mich kaum gefährdet.“

Wenn mich auch tiefes Dunkel umhüllte, so vollzog sich eine stetige Erleuchtung im Innern, in meiner Geistigkeit, in meiner Seele. Vor allem strahlte mir ein ferner sternenheller Punkt — das ist die Hoffnung, die große Hoffnung, die wohl in die Verzweiflungsfinsternisse aller Menschen ihren Lichtschein wirft. Und aus diesem Hoffen erwächst mir die Kraft zum Leben, die Lust zur Arbeit, die Freude am Dasein.

Einer gewaltigen technischen Errungenschaft sei noch gedacht, die allen Blinden stets eine Quelle neuer Freude und neuen Mutes ist: das ist der Rundfunk. Nicht in Worte vermag ich das zu fassen, was jene geheimnisvollen Herzlichen Wellen, die durch den Äther schwingen, mir und allen Blinden geschenkt haben. Wunderbar durchgleiten mich, wie stärkende Ströme, die Harmonien von Konzert und Gesang. Vorträge künden von Fortschritt und Wissenschaft, Humor läßt erlösendes Lachen, meist tiefinneres, ertönen. Ohne Marconis Wunderkasten kann ich mir mein Dasein kaum noch denken.

Und von noch einer großen, stillen Freude will ich sprechen: Von der liebevollen Hilfsbereitschaft der Menschen, die sich jedes Blinden in Mitgefühl annehmen und so eine Gemeinschaft bilden, die jenseits von Hader, Bosheit und Raffschicht steht. So ist mir wieder der Glaube an den Menschen erwachsen, jener Glaube, den ich, als ich noch sehend war, zutiefst verschüttet wähnte ...

Friedrich Paga, Bochum.

## Schädigungen durch die Notverordnung.

Bereits kurze Zeit nach Inkrafttreten der Notverordnung vom Juli 1930 wurden in der Presse eine Anzahl von Krankheitsfällen veröffentlicht, um den Nachweis zu erbringen, daß durch die Einführung der Krankenzugengebühr erste gesundheitliche Schädigungen der Versicherten infolge verzögerter Inanspruchnahme des Arztes hervorgerufen werden können.

Die Ärzteschaft hat diesen Zeitungsberichten wegen ihres agitatorischen Charakters skeptisch gegenüberstanden und abgewartet, bis ihr einwandfreies, von Ärzten gesammeltes Material zur Verfügung stand. Wenn vor kurzem von Seiten des Reichsarbeitsministeriums mitgeteilt wurde, daß man von dieser amtlichen Stelle aus allen in der Öffentlichkeit mitgeteilten Fällen nachgegangen sei und daß sich die Berichte stets als unzutreffend erwiesen hätten, so muß jetzt festgestellt werden, daß die organisierte Ärzteschaft, die die veröffentlichten Fälle behandelte, nicht um Auskunft oder Stellungnahme ersucht worden ist.

Ueberblickt man den vorläufig bekanntgegebenen Teil des authentischen Materials, so ergibt sich die Tatsache, daß an dem Rückgang der ärztliche Hilfe Suchenden nicht nur die tatsächlich zahlungsunfähigen beteiligt sind, sondern auch Versicherte, die an sich wohl in der Lage wären, die Gebühr für den Krankenschein und den Arzneikostenbeitrag aufzubringen, die aber in Anbetracht der ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse vor solchen Ausgaben scheuzen. Inzwischen hat die zweite Notverordnung vom Dezember 1930 für eine bestimmte Gruppe von Versicherten gewisse Erleichterungen gebracht, ohne daß jedoch dadurch die Gefahrenquellen restlos ausgeschaltet wären, die die Versicherten immer noch bedrohen.

Ein besonders trauriger Fall betrifft ein an Kehlkopfdiphtherie erkranktes und erst mehrere Tage zu spät ins Krankenhaus eingeliefertes Kind, dessen Vater dem behandelnden Arzt gegenüber die Erklärung abgab, er habe die 50 Pfennige nicht bezahlen können und insfolgedessen gehofft, sein Kind würde wieder von selbst gesund werden. Da das Kind zu ersticken drohte, mußte der Chirurgen des Krankenhauses in später Nachtstunden den Luftröhrenschnitt ausführen, der glücklicherweise erfolgreich war. Der Chirurgen bemerkt wörtlich dazu: „Seit etwa 10 Jahren bin ich nicht mehr genötigt gewesen, wegen Kehlkopfdiphtherie einen Luftröhrenschnitt zu machen. Alle Fälle hatten so frühzeitig zum Arzt geschickt werden und insfolgedessen sich so rechtzeitig ins Krankenhaus begeben können, daß der Luftröhrenschnitt zu vermeiden war.“

Ein anderer Fall betrifft einen Arbeiter, den der Kassenarzt in großer Atemnot und in einem Erstickenanfall vorfindet. Hier hatte der Versicherte, um die 50 Pfennige Unkosten für den Krankenschein zu sparen, sich selbst übermangansaures Kali zum Gurgeln verwandt. Die eintretende Reizung der Schleimhäute rief den Erstickenanfall hervor.

In einem weiteren Falle war durch ein an Masern erkranktes Kind eine ganz Schulkasse gefährdet, weil es vor Ablauf der Ansteckungsfrist zu früh wieder in die Schule geschickt wurde, da die ärztliche Kontrolle fehlte.

Eine große Anzahl von Schädigungen waren darauf zurückzuführen, daß die Versicherten nicht in der Lage waren, den Arztkostenbeitrag für die ärztlich verordneten Medikamente zu leisten. Sie betreffen hauptsächlich Geschlechtskranke und Unfallverletzte. So haben sich eine Reihe von Hornhauterkrankungen nicht unwesentlich verschlimmert durch den Mangel an spezieller Behandlung und das Fehlen der ausheilenden Medikamente.

Einige besonders traurige Fälle von Verschlimmerung der Seuchengefahren seien noch angeführt. Bei einem Patienten, bei dem erst am fünften Krankheitstag ärztliche Hilfe aufgesucht wurde, wurde Ruhr festgestellt, bei einem Kinde erst am achten Tage nach Beginn der Erkrankung ein folgender Scharlach, bisher unbehandelt aus Scheu vor den Kosten. Der Vater des Kindes, seit langem ohne Arbeit, hatte für Krankenschein und Medikamente je 50 Pf. und 50 Proz. der Begebühren, und zwar für jeden Besuch fünf Doppelkronen, zu bezahlen. Auch in diesem Falle sind drei Geschwister des scharlachkranken Kindes eine Woche lang zur Schule gegangen und haben so eine große Anzahl anderer Kinder gefährdet. In einem dritten Falle wurde erst am fünften Krankheitstage zu einem an Diphtherie erkrankten Kinde der Arzt gerufen.

Weitere Fälle betreffen zu spät in die Krankenhäuser aufgenommene Lungenentzündungen, von denen ein sechs Monate altes zu spät zur Behandlung gelangtes Kind wenige Stunden nach der Entlieferung starb.

Die Anzahl der Fälle ließen sich noch vermehren. Die hier angeführten sind nur aus einer erheblichen Zahl herausgegriffen. Die Ärzteschaft möchte wünschen, daß der Reichsarbeitsminister auch dieses Material einer Prüfung unterzieht, was aber bisher nicht geschehen ist.

## Hütet Arzneien vor Kinderhänden!

Einer kranken Frau waren zur Beruhigung startwirkende Tropfen vom Arzt verordnet. Eines Nachmittags will sie von den Tropfen nehmen, zählt die vorgegebene Anzahl in ein Glas mit Wasser und wird dann plötzlich abgerufen. Sie stellt das Glas mit Arzneiflasche auf den Tisch. Das spielende Kind hat gesehen, wie die Mutter die Tropfen gezählt hat, klettert nun auf den Stuhl und machts der Mutter nach, zählt immer mehr Tropfen ins Glas und spielt dann weiter. Die ahnungslose Mutter kommt zurück, trinkt das Glas aus und stirbt, weil sie nun das Gift in zu starker Dosierung einnahm.

Dieser Fall hat sich vor einigen Wochen in einer Stadt Schlesiens ereignet. Er zeigt aufs neue, wie notwendig es ist, Arzneien stets vorsichtig aufzubewahren, so daß Kinderhände nicht damit spielen können. Man glaube auch nicht, daß durch sogenannte harmlose Arzneimittel Unglücksfälle nicht passieren können. Arzneimittel jeglicher Art sollen stets sorgfältig unter Verschluss gehalten werden. Wie oft ist es nicht schon vorgekommen, daß Kinder mit herumliegenden Arzneitabletten oder Kräutern gespielt, davon genascht haben und dann bedenklich erkrankt sind. Man frage lieber den Apotheker, wenn man im Zweifel ist.

## Verwendung alter Arzneien.

Es gibt wohl kaum einen Haushalt, in dem sich nicht im Laufe der Zeit eine Hausapotheke angesammelt hat. Besonders in kinderreichen Familien, wo häufig Pflaster, Salben, Kräuter gebraucht werden, werden vielfach Reste von Arzneien aufbewahrt, um sie später wieder zu verwenden. Soweit es sich um aus Apotheken bezogene Hausmittel, wie Heilkräuter oder Salben (Vorjalbe, Vaselin u. a.) handelt, wird bei zweckmäßiger Aufbewahrung in der Regel eine spätere Weiterverwendung ohne Bedenken sein. Man sei aber stets vorsichtig und gebrauchte insbesondere alte Heilkräuter nicht wieder, ohne den Apotheker um Rat gefragt zu haben, ob die Kräuter noch gut sind. Besonders Vorsicht ist aber bei vom Arzt verordneten Arzneien geboten. Auch hier hat sich besonders bei Arzneitabletten die Gewohnheit eingebürgert, sie im Familien- oder Bekanntenkreis weiterzugeben. Hierdurch ist schon viel Schaden angerichtet. Auch harmlose Arzneien können, alt geworden, zerfetzt sein und dann sehr schaden. Der Laie sieht einer Arznei, sei sie flüssig oder in Tablettenform, nicht an, ob sie verdorben ist. Man vermeide daher, insbesondere ärztlich verordnete Arzneien, die längere Zeit aufbewahrt wurden, wieder zu verwenden, ohne sie vorher dem Apotheker gezeigt oder den Arzt konsultiert zu haben.

# Jahrestreffen unseres Verbandes.

## Geschäftsstelle Essen.

Am 15. Februar fand im Lokale Beckmann in Bergerhausen eine Vertrauensmännertagung der Geschäftsstelle Essen statt, die den Jahresbericht entgegennahm. Vor der Eröffnung bezog uns die Jugend der Zahlstelle Bergerhausen mit zwei Musikstücken, die mit Beifall ausgenommen wurden. Den Bericht gab Kamerad H ö r s t e r, aus dem hervorging, daß die Geschäftsstelle gute Erfolge zu verzeichnen hatte. Trotz Belegschaftsverminderung und trotz der schamlosen Höhe der RPD. liegt die Mitgliederzahl um rund 200. Die Einrichtung des Aufklärungsdienstes hat sich gut bewährt. Groß waren die Rechtschutzeerfolge. Nicht weniger als 95 450 M. wurden für die Kameraden herausgeholt. Nachdem der Referent die Arbeitszeit- und Lohnbewegung sowie den schweren Stand der Knappschäft freilegte, ging er kurz auf die Betriebsratswahlen ein. Mit neuen Gegnern, den Nazis und dem Stahlhelm, haben wir diesmal zu rechnen und haben daher alle Kräfte, unsere ganze Kraft einzusetzen, die Wahl für uns günstig zu gestalten, da der Ausfall ein Gradmesser für die kommende Lohnbewegung bildet.

Dann sprach Kamerad B i e p e r über Jugendbewegung und Agitation. Seine vorzüglichen Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Die Diskussion war eine sehr rege und trug einen ruhigen und sachlichen Charakter. Von einzelnen Diskussionsrednern wurde besonders darauf hingewiesen, das Reichsbanner mehr als bisher zu unterstützen.

## Geschäftsstelle Egeln.

Die diesjährige Jahrestagung, die am 15. Februar in Egeln tagte, befaßte sich im ersten Punkt mit der Knappschäftfrage. Kamerad B o r g s c h u l z e vom Hauptverband in Bochum beschränkte sich nicht nur auf die Schilderung der besonderen Nöte der Knappschäftversicherung, sondern er stellte die Sozialversicherungen der einzelnen europäischen Staaten gegenüber und legte dabei klar, von welchen Voraussetzungen die Kapitalisten bei ihrem Kampf gegen die Sozialversicherung ausgehen. Gestützt auf reiche Erfahrungen behandelte Redner dann die besonderen Nöte der Knappschäft und die bereits durchgeführten Sparmaßnahmen, die aber bei weitem nicht ausreichen, das entstandene Defizit zu decken. Der Vorschlag des Verbandes, das im Bergbau geförderte Produkt mit einer Summe pro Tonne oder Doppelzentner zu belasten, damit diese Summe für die Finanzierung der Knappschäft bestimmt wird, ist zu begrüßen. Kamerad B o r g s c h u l z e erinnerte aber daran, daß es nur einer einzigen, starken Arbeiterschaft möglich sein wird, auf diesem Gebiete gründlich Wandel zu schaffen.

Hierauf gab Kamerad G r i m m (Egeln) den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag. Es konnte festgestellt werden, daß trotz der vielen Entlassungen, Feierlichkeiten und Stilllegungen der Mitgliederbestand ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre gehalten werden konnte. Dank gebührt hierfür in erster Linie unseren Funktionären. Ungefähr 98 Prozent der Bergarbeiter sind organisiert, und wenn auch die Kommunisten ständig so tun, als hätten sie das Heft in der Hand, nirgends sind sie bedeutungsvoller als auf den Gruben der Egelner Mulde.

Die Rechtschutzhilfe brachte sehr gute Erfolge. Durch 85 Vertretungen konnten 10 618,74 M. unseren Mitgliedern zugesichert werden. Der Posteingang und Postausgang hat sich gegenüber dem Vorjahre um rund 45 Prozent erhöht. An Unterstützungen für Kranke, Arbeitslose und Kurzarbeiter wurden 24 594,22 M. zur Auszahlung gebracht.

Die Kassengeschäfte wurden von den Revisoren eingehend geprüft und auf Antrag wurde der Geschäftsstellenleitung Entlastung erteilt.

## Geschäftsstelle Bad Salzungen.

Am 15. Februar fand die diesjährige Jahrestagung statt. Kamerad W o l f r a m (Halle) referierte über das Thema: „Rückblick und Ausblick“. Er bezeichnete das Jahr 1930 als ein ausgeprägtes Krisenjahr, welches zu einem wirtschaftlichen Stillstand von erheblichem Ausmaß führte. Rückblickend kann gesagt werden, daß unser Verband im vergangenen Jahre im Bereich der Geschäftsstelle die Angriffe der Unternehmer auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen im großen und ganzen erfolgreich abwehren konnte. Sowohl im Braunkohlen- als auch im Kalibergbau gelang es bisher, einen tariflichen Lohnabbau zu verhindern. Die Tarifbewegung im Kalibergbau vom vorhergehenden Monat endete mit einem Abschluß, der in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse nicht schlecht ist. Im kommenden Jahr werden die Gewerkschaften und auch unser Verband vor neue große Aufgaben gestellt werden. Es ist deshalb notwendig, alle Kräfte zu sammeln, um der Schwierigkeiten sowohl wirtschaftlicher wie politischer Art Herr zu werden.

Anschließend gab Kamerad B e r g den Geschäftsbericht und Kamerad R a y m a n n den Kassensbericht für das vergangene Jahr. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Geschäftsstelle trotz der Krisen sich gut behauptet hat. Insbesondere waren von den Teilnehmern der Schulungskurse in agitatorischer Hinsicht gute Erfolge erzielt worden. Auch in diesem Jahre werden vom Verband Schulungskurse abgehalten werden, um den Funktionären die notwendigen Hilfsmittel zur Agitation zu geben.

Kamerad R a y m a n n referierte dann noch über die bevorstehenden Betriebsratswahlen und brachte zum Ausdruck, daß gerade in diesem Jahre diesen Wahlen unsere größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, weil Nazis und RPD. alle Mittel anwenden, um Einfluß auf diese Position der Gewerkschaften zu gewinnen. Diesen Versuchen können wir am besten begegnen, wenn wir als Gewerkschaften einheitlich auftreten und nur Listen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wählen. Es tut not, die Belegschaftsmitglieder eingehend über die bevorstehenden Betriebsratswahlen aufzuklären, um auch in diesem Jahre die Wahlen zu einem Erfolg des Verbandes werden zu lassen.

## Geschäftsstelle Oberörlingen.

Am 22. Februar tagte in Oberörlingen im Gasthof „Zum Kronprinzen“ die von 100 Funktionären besuchte Jahrestagung. Das Vorstandsmitglied Kamerad W. M a r t m ö l l e r (Bochum) nahm das Wort zu einem instruktiven wirtschaftspolitischen Vortrag über die Ursachen der Wirtschaftskrise im Bergbau.

Zum Jahres- und Geschäftsbericht führte Kamerad A n d r e a s aus: Die Folgen der Wirtschaftskrise haben sich in unserem Revier in Form von Stilllegungen, Feierlichkeiten und Kürzungen der über tariflichen Zuschläge katastrophal für die Belegschaften ausgewirkt. Obgleich die tariflichen Mindestlöhne eine Erhöhung erfahren, ist der effektiv gezahlte Durchschnittslohn zurückgegangen. Bei den Betriebsratswahlen wurden von 84 Kan-

didaten 70 freigewerkschaftliche gewählt. Die RPD. hat es auf ganze 6 Betriebsräte gebracht, die durch die politischen Aktionen der RPD. entlassen wurden und heute außerhalb der Betriebe ohne Erfolg versuchen, ihre arbeitserschütternde Tätigkeit fortzusetzen. Durch unser Wirken vor den Arbeitsgerichten und Sozialversicherungsinstanzen haben wir für unsere Mitglieder den Betrag von 14 535 M. herausgeholt. Trotz der schweren Krise haben wir unseren Mitgliederbestand des Vorjahres gut gehalten und die Einnahmen um 1000 M. gestärkt.

An Unterstützungen sind folgende Beträge zur Auszahlung gekommen: an Arbeitslose 17 366,80 M., an Kranke 8 234,90 M., an Kurzarbeiter 4 836,31 M., an Weihnachtsgeld 2 300 M., an Notunterstützung 355 M., zusammen 33 093,01 M. Insgesamt kamen somit den Mitgliedern, einschließlich der oben bezeichneten Summe aus der Projektführung 47 628,01 M. wieder zugute.

Was hat die RPD. diesen baren Leistungen an die Seite zu stellen?

Nach eingehender Behandlung der Betriebsratswahlen und ihrer Bedeutung für die Arbeiterschaft schloß Kamerad Andreas seine Ausführungen mit der Aufforderung, auch in diesem Jahre in allen Zahlstellen und Betrieben unermüdet für die Stärkung der Organisation tätig zu sein, damit in einiger und geschlossener Front die Angriffe der Unternehmer und ihrer Helfershelfer abgewehrt werden.

## Jahresbericht der Geschäftsstelle Gießen.

### Trotz Arbeitslosigkeit 8 Prozent Mitgliederzuwachs.

Im Geschäftsjahr 1929 konnte die Geschäftsstelle G i e ß e n einen Mitgliederzuwachs von 22 Prozent verzeichnen. Mit einer gut durchgeführten Agitation konnte dann zu Anfang 1930 ein erheblicher Mitgliederzuwachs erzielt werden. Mitten in diese Arbeit plagten dann die ersten Betriebsstilllegungen, so daß die Agitation stark gelähmt wurde. Im letzten Vierteljahr (nach dem 14. September) setzte hier erfreulicherweise die Agitation um so lebhafter ein. Das eine gute haben die Nazis erreicht: sie haben die Arbeiterschaft gewarnt und wachgemacht. Die Bergarbeiter haben gesunden politischen Sinn genug, nicht zu Nachläufern und Anbetern der Nazis zu werden. In den Orten, wo Bergarbeiter überwiegen, können die Nazis keine Versammlungen veranstalten. In diesem Zustand werden auch die Betriebszellen der Nazis nichts ändern!

Hand in Hand mit der Naziwelle ging der Ansturm der Unternehmer auf Lohn und Tarifvertrag der Bergarbeiter. Die Unternehmer planten eine Bergarbeiterauspeerrung im Eisenbergbau Lahn-Dill-Oberhessen, um eventuell vom Tarifvertrag abzukommen, mindestens aber die Tariflöhne um 12 Prozent zu senken. (Gefordert wurden 18 Prozent.) Nachdem der siebenprozentige Lohnschiedspruch verbindlich erklärt ist, kann wohl gesagt werden, daß diese Gefahr beseitigt ist. Darüber aber besteht Einmütigkeit, daß diese Gefahr nur beseitigt wurde durch die Kampfbereitschaft der organisierten Bergarbeiter!

Als die Unternehmer den gesamten Belegschaften zum 31. Januar kündigten und erklärten, die Lohnbedingungen noch bis zum 1. Februar bekanntzugeben, rechneten sie noch mit einer willfährigen Arbeiterschaft. Es war gut, daß wir ihnen die Antwort nicht schuldig blieben. Die Unternehmer mögen sich ihr Urteil aus der Tatsache bilden, daß hier und da die Belegschaft selbst bei dem vorliegenden Schiedspruch am 2. Februar die Arbeit nicht aufnehmen wollte. Am 31. Juli läuft der neue Lohnvertrag ab. Es heißt also wachsam bleiben! Bis dahin muß der letzte Bergmann organisiert sein!

Infolge der Wirtschaftskrise steigerten sich die Rechtschutzfälle im vorigen Jahre ganz erheblich. Es wurden insgesamt 227 Fälle erledigt. Davon entfielen auf Klagen

	Zahl der Fälle	Mit Erfolg	Ehre Erlösa	Erzielter Wert
an den Arbeitsgerichten . . . . .	10	8	2	191 M.
aus der Invalidenversicherung . . . . .	26	16	10	5 400 M.
aus der Knappschäftversicherung . . . . .	15	10	5	7 680 M.
aus der Unfallversicherung . . . . .	74	45	29	4 787 M.
aus der Arbeitslosenversicherung . . . . .	86	54	32	6 871 M.
bei den Wohlfahrtsämtern . . . . .	12	8	4	1 015 M.
in sonstigen Fällen . . . . .	4	2	2	130 M.
Zusammen: 227	143	82	26 074 M.	
Im Vergleich zum Jahre 1929 . . . . .	127	80	47	20 130 M.

Aus den Berichtszahlen geht hervor, daß im letzten Jahre harte Arbeit geleistet wurde. So soll es auch in diesem Jahre sein allen Stürmen zum Trotz! Die Unternehmer bemühen sich krampfhaft, einen Keil zwischen Bergarbeitern und Verband zu treiben. Die Firma Buderus verklagte den Gewerkschaftssekretär J o c h e m wegen „Hausfriedensbruchs“, weil er an einer Belegschaftsversammlung teilgenommen hatte! Das Betreten der Betriebe ist ihm untersagt. Was will man damit erreichen?

Die Unternehmer und deren Betriebsbeamte bedienen sich aber auch recht schäbiger Agitationsmittel. So wird behauptet, unser Bezirksleiter B e d e r habe ein Monatseinkommen von 2000 M. und J o c h e m ein solches von 700 M. Weiter sucht man den Neid der Mitglieder zu wecken mit dem Hinweis, daß der Verbandsvertreter im Auto „spazieren“ fahre!

K a m e r a d e n ! Diesen Gerüchten muß ganz entschieden entgegengetreten werden! Sagt doch den Schwägern, daß die Angestellten das Autofahren, ob Tag, ob Nacht, ob Wind, ob Wetter, den Schwägern gerne wünschen, wenn sie auch die Arbeit mit übernehmen, und daß vielleicht ein guter Berufsschauffeur in seinen Einkommensverhältnissen den Angestellten gleichsteht.

Was geht überhaupt die Entlohnung der Verbandsangestellten unsere Gegner an? Wird nicht ihr Gehalt von den Mitgliedern selbst geregelt? Wenn die Verbandsbeschlüsse von eigenen Mitgliedern an geeigneter Stelle kritisiert werden, kann man dagegen nichts einwenden, wenn aber unsere Gegner sich darüber aufhalten, dann sagt ihnen, sie sollten ihre Nase in ihren Topf stecken! Welche Gehälter beziehen eigentlich die Bergverwalter, Assessorn und Direktoren? Fahren diese Herren auch nur in ihren schneidigen Autos spazieren?

Das eine kann hier mit allem Nachdruck betont werden: Die erzielte Leistung war in dem weiterverzweigten Geschäftsbereich nur möglich mit Hilfe des K l e i n a u t o s. Unsere Mitglieder sind sicher stolz auf diese Leistungen und werden sich durch blöde Verleumdungen und Redensarten auch nicht beirren lassen, sondern nun erst recht ihren Verband stärken! Die Parole für die Zukunft lautet: Das letzte Belegschaftsmitglied in den Verband, damit der nächste Angriff der Unternehmer pariert wird!

# Betriebsratkonferenzen.

## Bezirk Zeitz.

Zu den kommenden Betriebsratswahlen nahmen die Betriebsräte des Bezirks Zeitz am 22. Februar 1931 Stellung. Kamerad D r e s c h m a n n befaßte sich eingehend mit den wichtigsten Paragraphen des Betriebsratgesetzes. Das Betriebsratgesetz berücksichtigt in einer Reihe von Bestimmungen die Forderungen der Gewerkschaften und darum ist es notwendig, daß die Betriebsräte und die Gewerkschaften in engerer Fühlung zueinander bleiben. Die Gewerkschaften haben im Betriebsratgesetz sehr stark Berücksichtigung gefunden, so daß das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten zugunsten der Gewerkschaften entschieden wurde. Eine ganze Reihe von Elementen versucht jedoch den freien Gewerkschaften das Recht auf die Betriebsräte streitig zu machen. Unternehmer, Nazis und RPD. stehen einmütig im Kampfe gegen die Betriebsräte der freien Gewerkschaften und ganz besonders gegen die Führung der freien Gewerkschaften. Alle vier Gegner wollen die Betriebsräte von den „Fesseln“ der freien Gewerkschaften befreien.

Die Unternehmer glauben dann um so besser mit den Betriebsräten umspringen zu können. Die Gelben sollen dazu als Stütz- und Helfershelfer dienen, während die Nazis und die RPD. die Betriebsräte für ihr politisches Ziel mißbrauchen wollen. Die Versuche der Gewerkschaftsgegner und -zerpflitzer müssen mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Bis jetzt ist dieser Kampf auch erfolgreich gewesen. Nach einer Statistik des ADGB. haben die freien Gewerkschaften 87 Prozent der Mandatsliste. Ein besonderes Beispiel für diesen erfolgreichsten Kampf bildet auch die Betriebsratswahl auf Grube Fürst Bismarck. Die Belegschaft der Grube Fürst Bismarck hat mit überwältigender Mehrheit die Liste der freien Gewerkschaften gewählt. Von den neun Sigen haben die freien Gewerkschaften acht bezaehen können. Die Gelben gingen leer aus, während die RPD. ein Mandat erhielt. So und noch besser muß auf allen Betrieben gewählt werden, dann nur die freien Gewerkschaften sind in der Lage, die Forderungen der Arbeiterschaft in enger Verbindung mit den Betriebsräten durchzusetzen. Aus diesem Kampfe gegen die vier Gewerkschaftsgegner müssen die Gewerkschaften als Sieger hervorgehen. Die Belegschaften gilt es aufzurütteln, damit nur die Liste der freien Gewerkschaften gewählt wird.

In der Aussprache kam allgemein zum Ausdruck, daß die Ausführungen des Kameraden Dreschmann beherzigt werden müssen. Alle Redner setzten sich entschieden für die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften ein. Kamerad L i t t e l (RPD.-Opposition) lehnte mit aller Entschiedenheit die Aufstellung der RPD.-Listen ab. Beschämend für die RPD. wäre die Tatsache, daß sie in Berlin bei den Metallarbeiter-Betriebsratswahlen hand in hand mit den Nazis gegen die freien Gewerkschaften gekämpft hätten.

Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 22. Februar 1931 im Tiergartenhof in Zeitz versammelten Betriebsräte des Bergbauindustriearbeiterverbandes sind der Auffassung, daß bei den diesjährigen Betriebsratswahlen unter allen Umständen die Einheit der Gewerkschaftsbewegung gewahrt werden muß. Mit aller Kraft und Energie wollen sie sich dafür einsetzen. Sie verurteilen aufs schärfste die Zerspaltungsversuche der RPD., dadurch wird die Arbeiterschaft geschwächt und dem Faschismus die Wege gebahnt. Auch die Bestrebungen der Gelben und der Nazis, Mandate zu erringen, werden auf den schärfsten Widerstand der Gewerkschaften stoßen, da ihre Tätigkeit nur eine Unterstützung des Unternehmertums bedeutet. Die Konferenz fordert daher die Belegschaften auf, geschlossen ihre Stimme den freien Gewerkschaften zu geben, denn nur durch gewerkschaftliche Kraft und Einheit können die Interessen der Belegschaften wahrgenommen werden.“

## Bezirk Köln.

Am 22. Februar tagten im Kölner „Volkshaus“ die Betriebsräte des Kölner Braunkohlenreviers, um zu den kommenden Wahlen Stellung zu nehmen. Kamerad S i m o n von der Bezirksleitung Köln wies eingangs seiner Ausführungen auf die geschlichen Freiten hin, die bei dem Wahlgang unbedingt beachtet werden müssen. Dann ging er auf den heute bestehenden Kampf für und gegen die Betriebsräte ein. „Kampf den marxistischen Betriebsräten“, lautet die Parole der Nationalsozialisten. Aber trotzdem Gottfried F e d e r in seiner Debatte mit M ö l l i n g die Betriebsräte ablehnte, läßt H i t l e r heute seine Mannen in diesem Wahlkampf aufmarschieren, um die Betriebe zu erobern. Damit wollen sie auch in den Betrieben selbst einen Schutzwall für die Unternehmer gegen die Arbeiter aufrichten. Die Arbeiterschaft habe von dieser Partei nichts zu erwarten, es sei denn nur Schlechtes.

Auch werde heute wieder ein neuer Laden auf der Linken aufgemacht. Wurde auch der Name geändert, so bleibe doch die alte Methode, in die Arbeiterschaft einen Keil zu treiben, wogegen sich die Arbeiterschaft mit allen Mitteln zur Wehr setzen müsse. Das Fiasko aber, welches seinerzeit die U n i o n erlitt, werde auch in dem neuen „Einheitsverband“ nicht lange auf sich warten lassen. Die „Kölnische Zeitung“ und die „Börse-Zeitung“ klagen darüber, daß es heute überhaupt keinen Kapitalismus mehr gäbe, weil alles durch staatlichen Zwang geregelt werde. Damit müsse endlich Schluss gemacht werden. In diese Front schwenken die Kommunisten ein und unterstützen damit die Unternehmer in ihrem Kampf und Streben um Verschlechterung oder Beseitigung des gesamten kollektiven Arbeitsrechts. Die Gewerkschaften seien die besten Schützer des Tarifvertrages und die Betriebsräte sind dabei ihre stärkste Position, weil sie für die Einhaltung der bestehenden Tarifverträge Sorge zu tragen haben. Und wenn auch noch der Gegner so viele wären, so seien die freien Gewerkschaften doch noch immer der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht und es müsse alles darangesetzt werden, dieses Bollwerk zu erhalten und ihnen auch in diesem Wahlkampf um die Betriebsräte zum Siege verhelfen werden.

Dann sprach Kollege J ü l i c h vom Deutschen Metallarbeiterverband. Er stellte die Forderung auf, daß wir aus der Abwehrstellung, in die wir hineingedrängt worden wären, wieder heraus- und zur Offensive übergehen müßten. „Wir müssen wieder hammer werden!“, sagte er und die einstimmige Zustimmung befundete, daß die Betriebsräte auch von diesem Willen befeelt sind und alles daransetzen werden, dieses zu erfüllen.

Mit einem Appell, alle Kräfte für einen Sieg der freien Gewerkschaften auch in diesem Wahlkampf anzuspannen, schloß Kamerad Pauli die gut besuchte Konferenz.

**11.** Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit **Woche vom 8. bis 14. März 1931**

### Wird beim Reichsversicherungsamt mit zweierlei Maß gemessen?

Wie wir in der vorigen Nummer der „Bergbau-Industrie“ berichtet haben, hat am 21. Dezember 1930 das Knappschafsoberversicherungsamt Dortmund in der Sache Kopecki gegen Sektion II eine Entscheidung gefällt. Unsere Auffassung über das Urteil haben wir bereits geäußert. Einen Vorgang aber, der sich im Verlauf des Streitgeschehens abgepielt hat und der verdient, auch der breiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden, haben wir noch nicht erwähnt. Es soll dies hier nachgeholt werden. Auf eine Befehlserteilung der Ruhrknappschaf hat das Reichsversicherungsamt in einem Schreiben folgenden Satz an den Vorstand der Knappschafsbereitschaft ausgesprochen:

„Es neigt ferner vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge der Auffassung zu, daß aus den Rundschreiben der Sektion II der Knappschafsbereitschaft, die den Rechenverwaltungen nahelegen, die Verletzten unverzüglich geeigneter ärztlicher Behandlung und im Zweifelsfalle einem Krankenhaus zuzuführen, nicht geschlossen werden kann, daß die Berufsgenossenschaft die Krankenbehandlung von Unfallverletzten auch dann übernehmen will, wenn sie in Krankenhäusern durchgeführt wird, die nicht zu den sogenannten Vertrauenskrankenhäusern gehören.“

Es bestand die Möglichkeit, daß der Kläger K. sich auf diesen Satz berufen würde, um daraus zu schließen, daß in seinem Falle ohne weiteres ein Heilverfahren der Sektion II angenommen werden mußte, weil seine Behandlung im Krankenhaus der Sektion II durchgeführt wurde. Um einem solchen Hinweisse sofort begegnen zu können, machte die Sektion II am 18. Dezember 1930 eine Eingabe an das Reichsversicherungsamt, in der eine authentische Auslegung des Satzes im Sinne der Sektion II verlangt wurde, daß nämlich aus dem Satz des Reichsversicherungsamtes keineswegs auf einen Anspruch des Klägers geschlossen werden dürfe. Während bis dahin alles seinen normalen Weg ging, geschah nunmehr das Wunder: Das Reichsversicherungsamt, das zur Beantwortung von Eingaben von Verletzten oder von Eingaben unseres Verbandes stets mehrere Monate braucht, daselbst Reichsversicherungsamt hatte der Sektion II der Knappschafsbereitschaft bereits am 20. Dezember 1930 die gewünschte Antwort erteilt!

Dabei lag gar keine Ursache zu einer so eiligen Beantwortung vor, denn das Reichsversicherungsamt hatte den Fall Kopecki, weil es nach seiner Auffassung um die Feststellung eines Tatbestandes ging, dem Knappschafsoberversicherungsamt zur selbständigen Erledigung zurückgegeben. Angesichts eines solchen Verhaltens müssen die Bergarbeiter das Gefühl bekommen, daß hier nicht mit gleichem Maß gemessen wird. Das der Sektion II gefällige Schreiben wurde von dieser natürlich benutzt, dem Knappschafsoberversicherungsamt einzureden, daß auch das Reichsversicherungsamt den Anspruch des Klägers K. für unberechtigt hielt. Wir waren bisher der Meinung, daß beim Reichsversicherungsamt Kläger und Beklagte, auch wenn es die allmächtigen Herren der Großindustrie betraf, nach gleichem Maßstab bewertet werden. Angesichts des Verhaltens des Senatspräsidenten Frick gegenüber der Sektion II können wir unsere bisherige Meinung nicht mehr aufrechterhalten.

### Aus dem Ruhrgebiet. Verleumdungen der RGD.

Im „Grubenarbeiter“, dem Organ der kommunistischen RGD, wird in der Nummer für Februar 1931 eine Notiz mit der Überschrift „Korrumpierte W.B. Bürokratie“ gebracht.

In der Notiz wird gesagt, daß im Jahre 1927/28 den Gewerkschaften im Ruhrgebiet 2 Mill. M. als Befähigungsschädigung gezahlt wurden mit der Bestimmung, diese Gelder den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern als Unterstützung zuzuführen. In der Notiz wird dann weiter gelogen, daß der frühere Kassierer des Verbandes der Zahlstelle Vottrop 5, Frick Sie 3, 100 M. Unterstützung erhalten hätte, daß Sieg aber Verbandsgelder unterschlagen habe und durch die Zahlung der Unterstützung von 100 M. für die Unterschlagung von Verbandsgeldern noch belohnt wurde.

Diese Verleumdung wird jedenfalls mit Absicht dazu benutzt, um die Mitglieder aus dem Verbands herauszutreiben und sie der RGD zuzuführen. Die Behauptung, daß die Gewerkschaften 2 Mill. M. als Unterstützung für ihre Mitglieder bekommen hätten, ist bewußt erlogen. Unserem Verband wie den anderen Organisationen ist von einer Unterstützungssumme von 2 Mill. Mark nichts bekannt und konnte infolgedessen an unsere Mitglieder, u. a. an Sieg (Vottrop), Unterstützung auch nicht gezahlt werden.

Richtig ist, wie durch unsere Geschäftsstellenleitung festgestellt wird, daß S. in dieser Zeit nicht vom Verbands, sondern von der Knappschaf einen Unterstützungsbetrag von 50 M. erhalten hat. Wären die Drahtzieher der RGD nicht so strafbar dumm, dann müßten sie wissen, daß von der Ruhrknappschaf verschiedentlich ein besonderer Betrag zur Verfügung gestellt wurde, der zur Wiederherstellung der Gesundheit knappschaflicher Familienmitglieder verwendet wird. Den RGD-Verleumdern dürfte bekannt sein, wenn sie über die Familienverhältnisse von S. schon einmal orientiert sind, daß S. eine Tochter hat, die seit Jahren mit einem Krebsleiden behaftet war und er von der Knappschaf diesen Betrag erhielt, um ihn zur Wiederherstellung der Gesundheit seiner Tochter zu verwenden.

Wiederholt haben wir schon darauf hingewiesen, daß nicht nur bei uns, sondern in allen Verbänden die Veruntreuung von kassierten Verbandsbeiträgen auf das schärfste verurteilt wird, trotzdem keine Organisation in der Lage ist, solche zu verhindern. Aber ebensooft haben wir darauf hingewiesen, daß solche Menschen, die sich an den Beitragsgroßchen ihrer Kameraden vergreifen, nicht nur in den freien Gewerkschaften, sondern in viel größerer Anzahl in der kommunistischen Partei und den kommunistischen Organisationen zu finden sind. Eine in letzter Zeit getroffene Feststellung ergibt, daß ein Teil Verbandschuldner, die sich an den Beitragsgroßchen ihrer Kameraden vergreifen haben, heute Mitglieder der RGD sind und, soweit sie nicht vorher aus dem Verbands ausgeschlossen wurden, zur RGD übergetreten sind wahrscheinlich im guten Glauben, damit der Rückzahlung der von ihnen veruntreuten Beträge zu entgegen.

Wiederholt hat die kommunistische Partei solche Vorgänge benutzt, um damit die gesamte Gewerkschaftsbewegung öffentlich zu verleumdern, ohne sich bewußt zu sein, daß sie damit nicht nur die Gesamtbewegung, sondern ihre eigenen Bestrebungen selbst schädigt. Immer wieder trifft auch hier der Anspruch ihres großen kommunistischen Führers Lenin zu, der vor langen Jahren der kommunistischen Bewegung einmal folgendes ins

Stammbuch schrieb: „Die Kommunisten sind ganz tüchtige Kerle, aber zu dumm, um sie zu irgendeiner Funktion zu gebrauchen.“ Wenn wir hier und dort davon Abstand genommen haben, Mitglieder des Verbandes, die kassierte Beiträge veruntreuten, dem Staatsanwalt zu übergeben, dann in den meisten Fällen mit Rücksicht auf ihre Familien und ihre Dummheit.

### Vorbild für die Jungen.

Am 27. Februar d. J. feierte unser Kamerad Gerhard Sirenger seinen 75. Geburtstag. Kamerad Strenger, Mitbegründer der Zahlstelle Essen-Fulda (18. August 1889), ist noch rüstig für sein Alter. Durch das Verschlechten seiner Idren wurde er im Jahre 1891 gemahrgelt, es gelang ihm aber, auf einer anderen Schachtanlage unterzukommen. 1905 wurde er zum zweitenmal gemahrgelt und blieb dann eine Zeitlang auf der Strecke. Er konnte dann beim Konsumverein Eintracht als Arbeiter eintreten. Auch als Mitglied der Partei, der er von Jugend auf angehört hat, kann er manches Erlebnis erzählen. Wünschen wir unserem alten Kameraden einen schönen Lebensabend und daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange Jahre unter uns zu weilen!

### Aus dem Saargebiet.

#### Zum Lohnarbeitsvertrag im Saarbergbau.

Ein tarifloser Zustand während einer Absatzkrise bedeutet für den Arbeiter weitere Verschlechterung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen. Unter Beachtung dieser Tatsache haben die Gewerkschaften das Lohnverhandlungsergebnis im Interesse der von ihnen vertretenen Mitglieder tariflich geregelt.

#### Anträge auf Tarifverbesserungen.

Bei den Tarifverhandlungen brachten die Organisationsvertreter eine Anzahl Wünsche auf Besserstellung einzelner Lohngruppen vor. So wurde verlangt, daß die Löhne jugendlicher Arbeiter, welche nach dem Lohnabbau 10,83 bis 13,93 Fr. verdienen, eine Aufbesserung erfahren müssen. Der jugendliche Bergarbeiter verdient nicht mehr als ein Dienstmädchen. Der Antrag, für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren vier Zehntel und von 15 bis 16 Jahren fünf Zehntel des Schichtlohnes der Gruppe 9 statt bisher sieben und neun Zwanzigstel zu zahlen, wurde von den Vertretern der Generaldirektion abgelehnt.

Abgelehnt wurden auch die Lohnverbesserungsanträge für Wiegemeister, Magazinarbeiter, Uebertagearbeiter mit schweren Arbeiten usw. Die Frage, ob auch Nachreißer und Verbauer im Bedingebeschäftigt werden können, wurde bejaht.

Ueber Vergütung von Feierschichten durch Gewährung der Sozialzulage wurde folgendes Abkommen getroffen:

#### Vereinbarung 1.

Zahlung von Familienzulagen an Tagen von Feierschichten:

Werden in einem Monat Feierschichten eingelegt, so findet eine Zahlung von Frauen- und Kindergeld für die Feierschichten unter folgenden Bedingungen statt:

- 1. Für die dritte und jede folgende Feierschicht, wenn der betreffende Monat 25 Arbeitstage (normale Schichten) hat.
- 2. Für die zweite und jede folgende Feierschicht, wenn der betreffende Monat 24 oder weniger Arbeitstage (normale Schichten) hat.

Die Zahl der Arbeitstage (normale Schichten) wird in der Weise ermittelt, daß von der Zahl der Kalendertage eines Monats in Abzug kommen: a) alle Sonn- und gesetzlichen Feiertage; b) die den gesetzlichen Feiertagen für diese Berechnung gleichzustellenden Tage. Diese sind: Hl. Drei Könige, 1. Mai, Peter und Paul, Mariä Empfängnis (8. Dezember); c) diejenigen Firmesmontage, an denen die ganze Belegschaft einer Division (Grube) feiert.

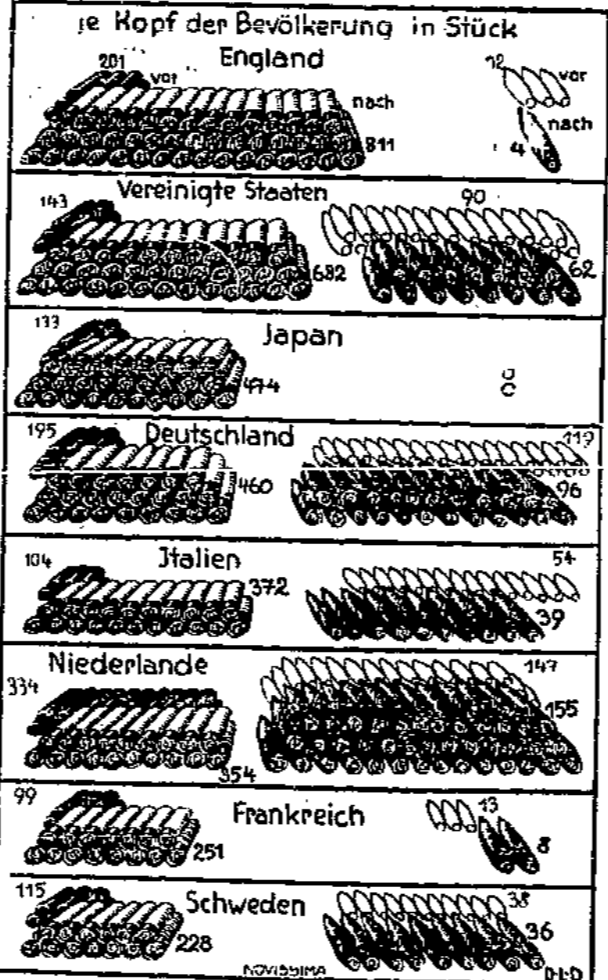
Die Organisationsvertreter legten bei den Tarifverhandlungen besonderen Wert darauf, daß keine Lohngruppe über den Lohnabbau hinaus eine Verschlechterung erfahren darf. Nach langem Ueberlegen wurde eine diesbezügliche Erklärung seitens des Vertreters der Grubenverwaltung abgegeben.

#### Ausgleichszulagen

#### für früher mit Handwerkerlohn beschäftigte Arbeiter.

Die Grubenverwaltung hatte seit Monaten Leute, besonders an der Wäscherei, welche bisher als Handwerker entlohnt wurden, als solche nicht mehr anerkannt und als Wäscher in der Lohnklasse II entlohnt.

### Der Zigaretten- u. Zigarrenverbrauch vor und nach dem Kriege



Im Jahre 1924/25 sind in Deutschland doppelt so viel Zigaretten verbraucht worden wie im letzten Vorkriegsjahr, nämlich 27 Milliarden. Im Jahre 1925/26 liegt der Verbrauch auf 30 1/2 Milliarden, dann fiel er auf 29 Milliarden, um nur im Jahre 1927/28 fast 33 Milliarden Stück zu erreichen. In allen Ländern der Welt hat sich eine Verschiebung des Konsums von der Zigarre zur Zigarette vollzogen. Außerdem hat der Verbrauch von Zigaretten und von Zigarren kleineren Formats gegenüber dem normalen Format zugenommen.

Der Antrag der Gewerkschaften, die Leute nach der früheren Entlohnung zu behandeln, wurde abgelehnt. Es wurde aber eine besondere Vereinbarung getroffen, nach welcher den in Frage kommenden Arbeitern eine Ausgleichszulage ab 1. März gezahlt wird.

#### Vereinbarung II.

Diejenigen Arbeiter, welche bisher als gelernte Handwerker nach der genauen Auslegung des früheren Tarifvertrages vom 11. November 1929 entlohnt wurden, jetzt aber diesen Lohn nicht mehr erhalten, sondern in eine niedrigere Lohnklasse versetzt wurden, erhalten eine persönliche Ausgleichszulage von 2 Fr. je verfahrenen Schicht.

Diese Lohnzulage wird mit dem Multiplikator multipliziert.

#### Tarifliche Lohnregelung der Rettungsmannschaften.

Die Rettungsmannschaften hatten Anträge auf Verbesserung ihrer Bezüge gestellt, welche von den Organisationsvertretern vertreten wurden. Erreicht wurde Bezahlung des Bereitschaftsdienstes und Regelung der Bezahlung im Ernstfalle mit 50 Proz. Zuschlag zu den Übungsstunden unter Tage.

Die Löhne für Rettungsmannschaften für die Teilnahme an Übungen wurden folgendermaßen festgesetzt: Für jede Arbeitsstunde im Ernstfall 8,25 Fr. (unter Wegfall der bisher gezahlten Gratifikationen); für jede Übungsstunde unter Tage 5,50 Fr., über Tage 4,50 Fr.; beim Transport nach einer auf einer anderen Grube gelegenen Übungsstelle 3,75, bei Bereitschaftsdienst pro Stunde 1,25 Fr.

Etwaige durch den Bereitschaftsdienst ausgefallene Schichten werden infoweit vergütet, als durch die Vergütung für Bereitschaftsdienst und eventuelle Arbeitsstunden der Lohnausfall nicht ersetzt wird.

Die Löhne für Mitglieder (Arbeiter) der Grubenfeuerwehren wurden folgendermaßen festgesetzt: Für jede Übungsstunde 3,75 Fr., für jede Arbeitsstunde im Falle des Brandes eines der Grubenverwaltung gehörigen Gebäudes 5,50 Fr.

Diese Stundenlöhne werden mit dem für die Arbeiterlöhne für den betreffenden Monat geltenden Multiplikator multipliziert.

### Aus dem Bezirk Herborn.

#### Inhaltbare Zustände auf der hessischen Braunkohlengrube Wölfersheim.

#### Grippetränke Bergleute werden kurzerhand entlassen!

Ueber die Behandlung der Bergarbeiter im oberhessischen Braunkohlenbergbau ist an dieser Stelle wiederholt Klage geführt worden. Jedemal, wenn die Öffentlichkeit von den unzulässigen Arbeitsverhältnissen in den Gruben unterrichtet wurde, versuchte die Bergwerksdirektion die Klagen als übertrieben darzustellen. Geändert hat sich an den Zuständen nicht viel. Infolge der Betriebserweiterung und der damit zusammenhängenden Belegschaftsvermehrung ist in mancher Beziehung sogar noch eine Verschlechterung eingetreten. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Betriebserweiterung wartete die Belegschaft bescheiden auf die Erweiterung der sanitären Einrichtungen, der Mannschaftsräume und der Begehverhältnisse. Diese Bescheidenheit wird der Belegschaft schlecht gelohnt. Nachdem sie durch den Betriebsrat ihre Wünsche vorbrachte, ist kaum etwas zu ihrer Erfüllung getan worden. Kürzlich beramte der Betriebsrat erneut eine Sitzung an, aber die Direktion hat für die Arbeiter „keine Zeit“. Der Direktor hatte andere Verpflichtungen und fand bis jetzt keine Gelegenheit, an seine Arbeiter zu denken. Er handelt streng nach dem kapitalistischen Prinzip: Der Mensch ist in der Wirtschaft das Sekundäre. Handwerkszeug, Maschinen haben im Betrieb den Vorrang vor dem Menschen. Die menschliche Behandlung des Arbeiters kommt zuletzt, wenn überhaupt an sie gedacht wird!

Dafür einige Beispiele: Die einzelnen Grubenbelegschaften sind jetzt schon über ein Jahr veränderthalbacht, aber die Mannschaftsräume und Wascheinrichtungen sind dieselben, obwohl sie früher schon unzulänglich waren. Auf einem Betriebspunkt, wo neben anderen Arbeitern sich 15 Handwerker die flüßigen Hände waschen müssen, stehen drei ganze Wascheimer zur Verfügung, dazu noch kaltes Wasser!

Die Anmarschwege zu einigen Betriebspunkten sind so beschaffen, daß die Bergleute ebensogut über die Felder zum Schacht laufen könnten. Im Schacht Mehlbach läuft das Wasser stichweise die Fahrten herunter. Wenn die Bergleute zu Tage klettern, ist es etwa so, als stände oben jemand mit einer Gießkanne und schüttelt Wasser in den Schacht. Dieser Schacht wurde vor etwa einem halben Jahre wieder in Betrieb genommen. Die Parole lautet: Erst das notwendige Quantum Kohle, dann kann eventuell an die Betriebssicherheit und an die Menschen gedacht werden. Um am Mannschaftsraum zu sparen, hat man diesen so niedrig wie möglich gemacht, damit die nassen Grubenkleider nicht ausdünsten können.

Der Fernstehende wird ob all dieser Dinge vielleicht fragen: Was sagt denn die Bergbehörde dazu? Nun, die hessische Bergbehörde ist eine Behörde besonderer Art. Herr Berggraf Hundt betrachtet sich nicht als Funktionär der Bergarbeiter. Wiederholt ist es vorgekommen, daß er die Befahrung ohne Betriebsrat vornimmt. Ja, es gibt Gruben in seinem Bezirk, wo er den Betriebsrat gar nicht kennt. Ueber solche Einstellung der Bergbehörde wird vielleicht an anderer Stelle gesprochen werden.

Die Behandlung der Arbeiter ist den oben geschilderten Verhältnissen entsprechend. Vor kurzem wurden 25 grippekränkte Bergleute entlassen! In der Wetterau herrscht seit einiger Zeit die Grippeepidemie. Die Bergleute, die zur Zeit sehr nasse Arbeiten und schlechte Luftverhältnisse haben, sind für diese Krankheit besonders empfänglich. Die Krankheitsziffer stieg bedenklich. Was tut die Direktion? Sie nimmt eine Generalkündigung vor und teilt den Leuten mit, daß, wenn sie innerhalb zwei Tagen die Arbeit aufnehmen, die Kündigung als nicht geschehen gilt. Diese Maßnahme grenzt schon bald an Brutalität und sollte eigentlich unter Strafe gestellt werden! In einem Falle ist ein Mann aus Furcht, seine Arbeit zu verlieren, angefahren, obwohl er nicht genesen war. Folge: jetzt liegt er schwer krank darnieder! Uebernimmt die Direktion hier die Verantwortung? Ein anderer Arbeiter legte gegen seine Kündigung Einspruch ein. Zwei Tage später schrieb er jedoch dem Betriebsrat, daß er den Einspruch wieder zurückziehe, weil es keinen Zweck habe, zur Grube zurückzukehren, denn Steiger Bollmann würde ihn durch seine Schikanen nur zur Verzweiflung treiben! Werden Sie vor Scham nicht rot, Herr Bollmann?

Auf derselben Grube wurde kürzlich ein Bergmann fristlos entlassen, weil er nicht die verlangte Wagenzahl gefördert hatte. Es kann hier gesagt werden, daß das Maß voll ist! Die Belegschaft wird sich eine solche Behandlung nicht länger gefallen lassen! Die Direktion kann sich über die bisherige Mitarbeit und Einsicht des Betriebsrats nicht beklagen, dagegen muß sie zugeben, daß die Hauerleistung ganz erheblich gesteigert wurde. Wenn sie aber jetzt derartige Methoden anwendet oder zuzieht, wird sie recht bald den Widerstand der ganzen Belegschaft finden. Dieser Notruf soll zugleich Warnruf sein!

